



Protokoll der IPK-NWCH-Informationstagung 2017

«Erfolgsrezepte im Asylbereich: Berufliche und soziale Integration von Personen mit Aufenthaltsperspektiven»

| | |
|------------------------|--|
| Datum | 27. Oktober 2017 |
| Ort | Landratssaal Liestal |
| Anwesend | <p>Kanton Aargau: Roland Agustoni, Andreas Fischer Bargetzi, Rosmarie Groux, Alfons P. Kaufmann, Sander Mallien, Christian Minder, Michael Wetzel</p> <p>Kanton Basel-Landschaft: Elisabeth Augstburger, Anita Biedert-Vogt, Sara Fritz, Christoph Hänggi, Andrea Heger, Andrea Kaufmann, Urs Kaufmann, Franz Meyer, Kathrin Schweizer, Lotti Stokar, Désirée Stutz, Georges Thüring, Mirjam Würth, Stefan Zemp</p> <p>Kanton Basel-Stadt: Martina Bernasconi, Manasse Burkhard, Patrick Hafner, Bernhard Heeb, David Jenny, Michelle Lachenmeier, Jürg Meyer, Joel Thüring, Heiner Ueberwasser</p> <p>Kanton Bern: Markus Aebi, Ueli Augstburger, Antonio Bauen, Samantha Dunning, Thomas Fuchs, Andrea Gschwend-Pieren, Anita Herren-Brauen, Samuel Graber, Thomas Knutti, Ursula Marti, Christine Schnegg, Sarah Gabi Schönenberger, David Stampfli, Elisabeth Striffeler, Daniel Wildhaber</p> <p>Kanton Solothurn: Urs Ackermann, Markus Baumann, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Markus Dick, Jacqueline Ehram, Eleonora Grimbichler, Urs Huber, Karin Kälin, Peter Kyburz, Peter M. Linz, Thomas Marbet, Luzia Stocker, Christian Thalmann, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Mark Winkler</p> |
| Referent(inn)en | Hanspeter Spaar, Thomas Keller, Markus Maucher, Christian Lücke-Baumann, Thomas Kessler, Patricia Ganter, Christine Bär-Zehnder |
| Protokoll | Georg Schmidt, Miriam Dürr |
| Beilagen | Foliensatz, Brief an die Kantonsregierungen |

Traktandenliste

1. Grussbotschaft von **Elisabeth Augstburger**, Präsidentin des Landrats des Kantons Basel-Landschaft
2. Begrüssung und Einleitung durch **Stefan Zemp**, Mitglied des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, Präsident der IPK Nordwestschweiz
3. **Hanspeter Spaar**, Leiter des Amtes für Migration BL: «Politisches Asyl / vorläufige Aufnahme – Status mit Zukunftsperspektiven?»
4. **Thomas Keller**, Vorsteher Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) BL: Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
5. **Markus Maucher**, Mitglied der Geschäftsleitung der Stiftung Arkadis, **Christian Lücke-Baumann**, Teamleiter Stiftung Arkadis: «Erste Schritte der Arbeitsintegration»
6. **Thomas Kessler**, Integrationsexperte: «Bildung und Arbeit zuerst, fördern und fordern vor Ort»
7. **Patricia Ganter**, kantonale Integrationsdelegierte GR: Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Graubünden
8. **Christine Bär-Zehnder**, ex-Gemeindepräsidentin Riggisberg BE: Vom Durchgangszentrum zur Integration – Bürgerengagement in Riggisberg
9. Diskussionsrunde
10. Fazit der Tagung und Schlusswort durch den Präsidenten
11. Wahl des/der IPK-NWCH-Präsidenten/-in für 2018/2019
12. Stehimbiss im Foyer des Landratssaales

1. Grussbotschaft von **Elisabeth Augstburger**, Präsidentin des Landrats des Kantons Basel-Landschaft

Elisabeth Augstburger begrüsst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zur Interparlamentarischen Konferenz Nordwestschweiz. Ich freue mich sehr, dass Sie nach Liestal gereist sind, um sich hier mit dem Thema «Berufliche und soziale Integration von Personen mit Aufenthaltsperspektiven» auseinanderzusetzen.

Vor dem Regierungsgebäude haben wir seit einiger Zeit eine Baustelle. Es ist für Liestal ein Grossprojekt; nicht nur, weil die ganze Strasse aufgerissen und alle Leitungen ersetzt wurden, sondern weil das Projekt grosse Hürden nehmen musste. Es brauchte einen grossen Effort über mehrere Jahre von verschiedenen Seiten, um alle Interessen zu vereinen und eine breite Akzeptanz für den Umbau zu gewinnen. Bis zum Weihnachtsmarkt anfangs Dezember sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Das Thema, das wir heute diskutieren, hat Parallelen zum Grossprojekt Rathausstrasse. Auch wir sind gefordert, unterschiedliche Interessen zu vereinen, und werden dafür einen grossen Effort erbringen müssen. Ebenso sind wir gefordert, für unsere Ideen eine breite Akzeptanz zu gewinnen.

Dieser Tag heute soll dazu dienen, dass Projekte vorgestellt werden, welche die berufliche und soziale Integration betreffen, die in den verschiedenen Kantonen weiterentwickelt werden, sodass etwas Positives entstehen darf. Die Fachstelle Integration und der Runde Tische Integration leisten in unserem Kanton eine grossartige Arbeit. Ein wichtiger Teil der Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache und die Bildung allgemein. Das gilt insbesondere auch für die jungen Leute, die in unser Land einreisen. Ohne Lehre und ohne Berufsabschluss ist es schwierig, später eine Arbeitsstelle zu finden. Es lohnt sich bereits bei den Kindern, Förderung in der deutschen Sprache anzubieten, damit sie es in der Schule einfacher haben, und der Start in der Arbeitswelt gelingt.

In unserem Kanton bin ich beruflich in der Integration von Migrantinnen und Migranten tätig. Im Parlament habe ich schon diverse Vorstösse eingereicht und kenne die Herausforderungen gut. Gerne erinnere ich mich an Herrn Purati, welcher mit seiner Familie vor einigen Jahren zu uns kam. Von Anfang an haben er und seine Frau Deutschkurse besucht und sich in Vereinen engagiert. Herr Purati spielt im Dorf bei einem Verein Volleyball. Er und seine Frau haben durch ihre offene und freundliche Art bald eine Arbeitsstelle gefunden und sich ihren Lebensunterhalt selber verdient. Die Familie, mittlerweile mit zwei

Kindern, fühlt sich in der Schweiz wohl und ist bestens integriert – ein gutes und erfolgreiches Beispiel!

Um die Integration zu fördern, haben Bund und Kantone eine Integrationsagenda vereinbart. Bundesrätin Simonetta Sommaruga sagte in einer Rede in Bezug zur Agenda: «Integration ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes, in die Zukunft unserer Bevölkerung, in die Menschen, die hier leben».

Ich freue mich auf interessante Referate, eine gute Diskussion im Saal und bereichernde Gespräche später beim Stehlunch im Foyer. Ich wünsche Ihnen in Liestal einen schönen Tag.

2. Begrüssung und Einleitung durch **Stefan Zemp**, Mitglied des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, Präsident der IPK Nordwestschweiz

Auch **Stefan Zemp** begrüsst ganz herzlich zur IPK-Konferenz. Das diesjährige Thema sind die «Erfolgsrezepte im Asylbereich, berufliche und soziale Integration mit Aufenthaltsperspektiven».

Sie kommen aus aller Welt, und sie haben z.T. traumatisierende Erlebnisse hinter sich – und sie tragen in ihrem persönlichen Rucksack nicht nur schöne Erinnerungen. Sie flüchten aufgrund von Perspektivenlosigkeit in ihrer Heimat, sie erfahren Repressionen wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie oder sozialen Gruppe. Sie werden verfolgt wegen ihren politischen Ansichten, aufgrund derer sie ernsthafte Nachteile und massive Bedrohungen in Kauf nehmen müssen – und vielfach auch die Angst um das eigene Leben oder dasjenige der Familie haben müssen.

Um diese Menschen hier bei uns in unserer Gesellschaft beruflich und sozial zu integrieren, bedarf es spezieller Anforderungen und Anstrengungen. Die Referate sollen einen Überblick verschaffen, Zahlen verdeutlichen und auch einen Hinweis geben zur Ausrichtung der künftigen Asylpolitik der Schweiz.

Per 1. März 2019 wird der Bund einen Paradigmenwechsel, mit einer Regionalisierung der Asylzentren, vollziehen. Kantone ohne Zentren werden mehr Fälle zur Integration übernehmen müssen. Sicher werden einzelne Referenten vertieft darauf eingehen.

Die Tagung hat ein zusätzliches Traktandum erhalten: Die Vorbereitungsgruppe hat – bewusst sehr niederschwellig – ein Postulat verfasst; anhand der Integrationsforderung als Aufgabe von Bund und Kantonen der Jahre 2018/2021. Es soll per Akklamation verabschiedet und den Kantonsregierungen zugesandt werden – es ist auf den Pulten aufliegend [*letztes Dokument im Anhang*].

3. **Hanspeter Spaar**, Leiter des Amtes für Migration BL: «Politisches Asyl / vorläufige Aufnahme – Status mit Zukunftsperspektiven?»

Hanspeter Spaar sagt, dass das Amt für Migration früher «Fremdenpolizei» hiess. Die kantonalen Ämter haben sich im Nachgang zu Neubennungen auf Bundesebene (heute: Staatssekretariat für Migration) seit 2000 ebenfalls neuere und schöne Bezeichnungen gegeben. Das Recht hat aber nicht gross geändert. Mehrheitlich hat man immer noch fremdenpolizeiliche Aufgaben. Der Redner, der sich nicht «Integrationspezialist» nennt, kommt aus dem Asylbereich, hat lange für Hilfswerke (in der Anwaltschaft für Flüchtlinge) und später beim Bund gearbeitet – und seit 2011 als Leiter des Amtes für Migration in Baselland.

Man spricht hier vorab über die irreguläre Migration. Bezeichnenderweise spricht auch Bundeskanzlerin Angela Merkel seit neuester Zeit von «illegaler Migration». Das ist ein markanter Wechsel seit dem Jahr 2015 mit der immensen Wanderungsbewegung aus der Türkei über Südosteuropa nach Zentraleuropa. In der Schweiz reden die Asylspezialisten eher von «irregulärer» Migration; im Unterschied zur «gesteuerten» oder «erwünschten» Migration. – Als Chef des Migrationsamtes besteht nicht primär der Auftrag zur Integration. Man kontrolliert, prüft die Voraussetzungen für die Zulassung, bewilligt den Aufenthalt und allenfalls die Niederlassung – und bei schwierigen Problemen wird sanktioniert und in extremis ausgeschafft.

Es ist wichtig, einige Kennzahlen und Tendenzen darzulegen. [Folie 6, die wie alle Slides von Bundesseite stammt]. Heute, zwei Jahre nach den grossen Migrationsströmen, stellt man eine markante Reduktion der irregulären Migration aus dem Mittelmeerraum und von Osten her fest. 2015 kamen via Balkanroute 1,1 Millionen Menschen. 2017 (Mitte September) ist der Influx auf 180 000 (hoch gerechnet auf Ende Jahr) zurückgegangen. Was ist passiert? Man hatte 2016 den «Deal» (Deutschland/Türkei) zur Schliessung der Ostroute; sowie die Intervention der Italiener in Libyen. Man hatte im August 2016 in Paris den Gipfel der führenden EU-Staaten (Fr, De, Sp, It) mit den Sahel-Staaten und mit Libyen. Offensichtlich ist etwas passiert – das merkt man heute im Tagesgeschäft, auch in der Schweiz. Die Zahlen im Asylbereich sind so tief wie nie in den letzten zehn Jahren; man dürfte 2017 mit 17 000 oder allenfalls 19 000 Gesuchen abschliessen.

Im Fokus der Tagung stehen die Personen aus dem Asylbereich «mit Bleibeperspektiven». Der Begriff ist rechtlich zu tief gegriffen: Diese Personengruppe – anerkannte politische Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – hat das beste Bleiberecht unter allen Ausländern in der Schweiz. Einen politischen Flüchtling kann man de facto fast nicht zurückführen; auch

wenn er kriminell ist. Die vorläufigen Aufnahmen sind ein komischer Status: Diese Leute sind nicht vorläufig da, sondern sie bleiben in der Regel für immer: Irgendwann gibt es eine Regelung via Ausnahmebestimmung als Härtefall. Das ist fast schon ein administrativer Automatismus. Nur wenige vorläufige Aufnahmen werden vom Bund aufgehoben (die Kantone haben nichts zu sagen). Insofern ist das deutsche Recht vorzuziehen, dass von «geduldeten» Personen spricht; von Personen, die man nach dem Asylverfahren aus technischen Gründen nicht zurückführen kann – sobald aber eine Rückkehr möglich ist, hört der Status oder besser Zustand automatisch auf. Es gibt auch keine Rechtsmittel. Das ist sehr viel ehrlicher. Das Parlament in Bern versucht, diesen Status der vorläufigen Aufnahme zu verbessern: es ist unklar, ob das gelingen wird. – Der Anstieg der Schutzquoten zeigt eine Verwässerung des Bewusstseins. Der Zuwachs 2015 ist erklärbar (Migrantenströme auf der Balkanroute). Die Schutzquote steigt 2005/2006 plötzlich stark an [Folie 8]: Ende 2005 hatte man mit dem bekannten Urteil der damals unabhängigen Asylrekurskommission die «Eritrea-Zäsur». Das Urteil hat den eritreischen Flüchtlingen quasi flächendeckend die Qualität von anerkannten Flüchtlingen aufgrund von Desertion und Refraktion zugebilligt. – 2017 werden rund 58 Prozent aller Gesuchsteller ein Bleiberecht erhalten.

Man sollte sich punkto Integration auf die Gruppe der 16- bis 49-Jährigen konzentrieren; sie machen doch 60 Prozent aus [Folie 9]. – Bei den Zemis-Zahlen des Bundes [Folie 10] muss man aufpassen, dass die richtigen Zahlen vollständig sind respektive ob sie die richtigen Werte zum Ausdruck bringen. Erwähnenswert ist, dass die Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen offensichtlich höher ist als jene der Flüchtlinge. Das hat seine Gründe – vielleicht kann man dies noch näher anschauen. – Das neue dezentrale Asylmodell [Folie 11] hat für die Integration bestimmte Implikationen. In der NWCH bilden BS, BL, AG und SO eine Region. Die Kantone ohne Verfahrenszentren erhalten speziell Personen zugewiesen, anders als die Kantone mit den Zentren. Der heutige Verteilungsschlüssel an Zuweisungen (BL: 3,8 % etc.) verschwindet. Die Kantone mussten den SEM 5000 Betten zur Verfügung zu stellen; was mit den 18 Zentren erreicht wurde. In der Region hat Basel das grösste Zentrum (Bässlergut). Noch nicht auf der Folie ist ein Zentrum in Allschwil, das man dem Bund zur Verfügung stellt.

Das neue Verfahren wurde drei Jahre lang in Zürich ausgetestet [Folie 13]; aber unter Labor-Bedingungen. Es zeigt aber stark verkürzte Verfahrenszeiten. Das neue System wird per 1.1.2019 live gehen. Am 5.6.2016 wurde über das neue Asylgesetz abgestimmt – drei Jahre später wird es in Kraft gesetzt. Das ist nicht unheikel: Die Praxis kann dem Recht

davonlaufen. – Bei vielen vorab nordafrikanischen Staaten besteht eine grosse Schwierigkeit bei der Rückführung. – Viele dieser Leute, speziell aus Eritrea, bieten nicht, was die Wirtschaft fordert; und es ist wohl nicht Sache der Wirtschaft, die Flüchtlinge zu integrieren – die Menschen müssen für die Wirtschaft fit gemacht werden.

4. **Thomas Keller**, Vorsteher Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) BL: Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

In den Ausführungen sollen schlaglichtartig folgende Aspekte beleuchtet werden: Wie ist die Erwerbsbeteiligung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt? Was sind die Merkmale stellensuchender Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener? In den Unterlagen soll zudem ein Vergleich mit der aktuellen Situation in Deutschland angestellt werden; das wird an der Tagung nur kurz gestreift. Die Zahlen stammen meist aus den aktuellsten Studien im Auftrag des SEM.

Flüchtlinge mit Status B und vorläufig Aufgenommene mit Status F verfügen grundsätzlich über einen freien Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt [*Folie 18*].

Wesentliche Bedingungen sind wie auch andernorts (flankierende Massnahmen) die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Schutz der Betroffenen vor Lohn- und Sozialdumping) sowie die Bewilligungspflicht bei Stellenantritt und Stellenwechsel (beides soll voraussichtlich Mitte 2018 durch eine Meldepflicht ersetzt werden). Ein wichtiger Hinweis: Für beide Bewilligungsarten (F und B) besteht keine Vorrangsregelung (Inländervorrang).

Wie die Untersuchungen im Auftrag des SEM zeigen [*Folie 19*], weisen die angesprochenen Personengruppen trotz des weitgehend freien Zugangs zum Arbeitsmarkt auch nach Jahren eine sehr tiefe Erwerbsbeteiligung auf. Diese zeigt sich insbesondere im Vergleich zur ständigen CH-Wohnbevölkerung. Eine Bestätigung findet diese Beobachtung in den aktuellen Zahlen von Hanspeter Spaar.

Hinweise auf die Ursachen der tiefen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen liefert eine der Studien im Auftrag des SEM. Die wichtigsten Ergebnisse: Bei den Flüchtlingen stellten Eritreer die mit Abstand grösste Gruppe dar. Gefolgt wurden sie von Personen aus der Türkei und dem Irak. Bei den vorläufig Aufgenommenen stammte die grösste Gruppe aus Somalia, gefolgt von Personen aus dem Irak und Sri Lanka.

Folie 21 weist bereits auf das Hauptproblem der tiefen Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene hin: deren mangelnde Qualifikation. Rund 50 % der Flüchtlinge und 66 % der vorläufig Aufgenommenen im Beobachtungszeitraum weisen keine nachobligatorische Ausbildung auf. Auch eine Primarschulausbildung ist zudem nicht unbedingt mit den CH-Standards vergleichbar. Eklatant wird der Vergleich mit der ständigen Wohnbevölkerung: Bei den übrigen Ausländern (mehrheitlich EU/EFTA-Raum) hat die Mehrheit, bei Schweizerinnen und Schweizern sogar gut 80 % mindestens eine Ausbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen. Einen Einfluss kann die fehlende Anerkennung ausländischer Abschlüsse haben, sie vermag den grossen Unterschied zur ständigen Wohnbevölkerung indes nicht erklären.

Das tiefe Ausbildungsniveau geht bei sehr vielen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen mit einer mangelhaften Sprachkompetenz [deutsch, englisch; *Folie 22*] einher.

Als Folge des tiefen Bildungsstands und der schlechten Sprachkompetenz sind Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen mit Anteilswerten zwischen 60 % und 70 % mehrheitlich in Hilfsfunktion anzutreffen [*Folie 23*]. Die übrigen Ausländer und Schweizer üben in der Mehrzahl qualifizierte Fachfunktionen aus.

Besonders auffällig ist der überdurchschnittlich hohe Anteil im Bereich «Küchenpersonal» – so war jeder vierte vorläufig Aufgenommene und jeder achte Flüchtling in dieser Tätigkeit zu finden.

Dabei sind [*Folie 25*] die Berufsfelder, in denen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene stark vertreten sind, überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die hohe Arbeitslosigkeit in den Berufsfeldern mit tiefen Qualifikationsanforderungen ist Ausdruck der stetig steigenden Nachfrage der Wirtschaft nach (hoch-)qualifizierten Fachkräften und der sinkenden Nachfrage nach Tiefqualifikationen.

Ein Hinweis: Wenn die Masseneinwanderungsinitiative via Inländervorrang light mit 5-Prozent-Schranke umgesetzt wird, wäre der grösste Teil der Branchen, in denen diese Leute arbeiten, betroffen.

[*Folie 32*] Der Schweizer Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren zu einem differenzierten, auf hohe Leistungen ausgerichteten Markt mit bildungsintensiven Arbeitsplätzen gewandelt. Dies ist ein grosser Unterschied zur Situation in den 1980er Jahren, als es vergleichsweise problemlos gelang, den Zustrom von Personen aus Jugoslawien zu bewältigen. Dennoch zeigen sich noch heute Spuren: Die Arbeitslosenquoten von Personen aus Kosovo oder Serbien

liegen markant höher als der Schweizer Durchschnitt. Demografie und Digitalisierung werden diesen Wandel in den kommenden Jahren weiter beschleunigen. Die starke Nachfrage der Schweizer Wirtschaft nach gut bis sehr gut qualifizierten Fachkräften ist die Folge. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit fehlenden beruflichen Qualifikationen haben es in einem solchen Umfeld besonders schwer, sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine verbesserte Arbeitsmarktintegration hat an deren Bildungs- und Qualifikationsniveau anzusetzen. Die rechtlichen Regelungen in der Beschäftigung stellen in der arbeitsmarktlichen Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nicht das Problem dar.

5. **Markus Maucher**, Mitglied der Geschäftsleitung der Stiftung Arkadis, **Christian Lücke-Baumann**, Teamleiter Stiftung Arkadis: «Erste Schritte der Arbeitsintegration»

Markus Maucher erklärt, dass er – wie auch der Ko-Referent Christian Lücke – in der Stiftung Arkadis arbeitet. Es ist eine grosse, politisch neutrale Behinderteninstitution in Olten. Der Redner leitet den Bereich Wohnen, Christian Lücke eine Wohngruppe. – Ob man ein «Erfolgsrezept» schildern kann, sei dahingestellt. Wichtig ist, ein Beispiel aus der Praxis vorzustellen; um zu zeigen, was es braucht, damit Flüchtlinge in der Wirtschaft oder im Sozialbereich angestellt werden können.

Ende 2016 gab es einen Anruf einer Kantonsrätin, die fragte, ob sie nicht mit Herrn K. vorbei kommen könne; sie suche eine Arbeitsmöglichkeit für diesen Flüchtling aus dem Libanon. Damals waren zwar keine Stellen offen. Anhören konnte man das Anliegen aber dennoch. In diesem Gespräch zeigte sich die sprachliche Problematik. Es war viel Übersetzungsarbeit nötig. Als Christ hatte K. das Land nach einem längeren Gefängnisaufenthalt verlassen müssen. In der Schweiz suchte er eine sinnvolle Tätigkeit, gerade in einer Pflege-Institution, um später den SRK-Pflegehelferkurs zu belegen. – Als freiwilliger Mitarbeiter wurden K. erste Einsätze ermöglicht. Das ist auch gut gestartet; er hat in der Küche geholfen. Es stellte sich aber heraus, dass gemäss den Vorgaben von Benevol eine Arbeitserlaubnis beim Amt für Migration nötig ist. Das wurde nachgeholt. Damals bestand die grösste Problematik darin, dass nicht ganz klar war, was unter freiwilliger Mitarbeit zu verstehen ist. Der endgültige Entscheid des Amtes besagte, dass dieser Einsatz nicht möglich sei; weil die Gefahr bestehe, dass der Mann als billiger Mitarbeiter benützt würde. Ein Mindestlohn müsste zirka 15 Franken betragen. Dann kam aber die glückliche Wendung: Es wurde eine Praktikumsstelle frei. Nach den ersten Erfahrungen mit K. konnte man eindrücklich sehen, wie seine Sprachkenntnisse sich verbesserten und

ein «Aufblühen» stattfand. Handkehrum bot sich die Chance für die eigenen Mitarbeiter, sich im interkulturellen Dialog zu üben.

Christian Lücke zeigt auf, welche Arbeitseinsätze K. absolvierte. Er begann im November 2016. Nach einer intensiven Einarbeitungszeit begann er mit kleineren Arbeiten. Eine grosse Herausforderung war die Kommunikation. Teils hat man auch Online-Übersetzungsprogramme genutzt. K. hat eng mit andern Mitarbeitern zusammen gearbeitet; auch um Missverständnisse zu vermeiden. Der Arbeitseinsatz von K. hat auch dazu geführt, dass das Team die Abläufe noch besser absprechen musste. Anfangs gab es nur wenige Einzelsituationen, die K. selbstständig bearbeiten konnte. Man hat damit angefangen, dass er kleinere Pflegesequenzen begleiten konnte (Zähneputzen, Rasieren etc.). Mittlerweile kann er auch komplexe Situationen wie das Baden eines Rollstuhlfahrers bewältigen. – Die Aufgabe von K. besteht in der Unterstützung in Pflegesituationen (z.B. Nahrungsaufnahme), die Mithilfe im Haushalt ist ebenfalls ein Teil der Arbeit. K. arbeitet mittlerweile relativ selbstständig; trotzdem braucht es teils Begleitung und Unterstützung in der Kommunikation. K. muss ganz neue Dinge erlernen; mittlerweile funktioniert dies nicht schlecht. K. trägt auch dazu bei, dass die Bewohner ihre Hilfsmittel (Armschiene, Beinprothese etc.) einsetzen können. Er hilft ihnen auch, mobil zu sein [Folie 46]. K. ist ein guter Umgang mit den Bewohnern sehr wichtig – er zeigt seine Freude, ist flexibel und bereit, auszuhelfen. In langen Einzelgesprächen hat sich K. geöffnet und seine Ängste und Erlebnisse erzählt; das ist als Teamleiter nicht ganz einfach. Manchmal ist K.s Höflichkeit fast etwas störend (er steht immer auf, wenn man in den Raum kommt). Ein Problem ist, dass K. keine Entscheidungen treffen will; er will Aufträge erhalten. Ein weiteres Problem für K. sind Ferien – er will nicht nichts tun, weil er dann ins Nachdenken kommt. K. belegt seit August zwei Deutschkurse (SRK, Asylkoordinationsstelle).

Markus Maucher betont [Folie 47], dass er bei der Erarbeitung der Folien noch nicht wusste, dass Solothurn eine Broschüre «Flüchtlinge einstellen» herausgibt. Man kann Flüchtlinge unter den Regelungen von Benevol beschäftigen. Damit ist der erste Punkt des Fazits bereits erfüllt. Wichtig sind auch die sozialen Kontakte; die Zusammenarbeit ist für die angestammten Mitarbeiter aber auch eine Herausforderung. Flüchtlinge stellen aber eine Möglichkeit dar, neue Arbeitskräfte fit zu machen für die Pflege-Institutionen. Ein weiterer Wunsch ist zudem, dass die Ämter eine grössere Flexibilität zeigen (Öffnungszeiten etc.). – Ob das geschilderte Beispiel ein Erfolgsrezept ist, mögen die Teilnehmer(innen) der Tagung selber beurteilen. Aus eigener Sicht ist zu sagen, dass man sich trotz aller Schwierigkeiten weiter dafür einsetzen wird, Flüchtlinge zu beschäftigen.

6. **Thomas Kessler**, Integrationsexperte:
«Bildung und Arbeit zuerst, fördern und
fordern vor Ort»

Thomas Kessler betont, dass man voneinander lernen müsse, um die Erfolgsquoten bezüglich Erwerbstätigkeit zu verbessern. Heute ist man etwa in der Hälfte dessen, was man erreichen sollte. Der Handlungsbedarf ist also sehr gross.

Um eine Gesamtstrategie umzusetzen, die man auch morgen und übermorgen brauchen kann, muss man die Voraussetzungen klären. Dazu ein Blick in die Zukunft [Folie 51]: Europa wird – anders als alle andern Kontinente – schrumpfen. China wird alleine schon aus demografischen Gründen eine Weltmacht werden. Rund um Europa wird es zwei Milliarden junge Leute mehr geben. Das ist eine Folge der Fruchtbarkeitsquote. Europa wird zudem älter werden. Das heisst: Der Migrationsdruck bleibt bestehen. Man muss sich fit machen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Man muss sich – Stichwort Industrie 4.0. – auch intellektuell fit halten: Die Arbeitsplätze von heute wird es in 20 Jahren mehrheitlich nicht mehr geben. Man muss bei der Integration von Flüchtlingen zuerst auch an die Integration der eigenen Jugend denken. Man kann das nicht trennen. Wenn man Erfolg haben will, muss das kohärent sein.

Der Redner hat bereits 2012 darauf hingewiesen, dass das Asylsystem nicht funktioniert [Folie 52]. Die Verfahren dauerten sehr lange; zum Zeitpunkt des Entscheids sind aber in der Schweiz drei Kinder auf die Welt gekommen und eingeschult worden. Behörden und Politik waren völlig neben der Realität. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass es – auch im Asylbereich – ganz verschiedene Migrationsgründe gibt: Teils geht es um die Suche nach Arbeit und Abenteuer (der Begriff war korrekt, hat aber eine Hysterie ausgelöst). In der Folge hat man das Holland-System angeschaut und teils übernommen: Es zielt auf eine kurze Verfahrensdauer. Das ist logisch: Man muss solche Entscheide schnell und gut fassen. Jeder Tag, den man verliert, schafft Fakten gegen die Integration. Die Verfahren in der Schweiz sind heute nicht mehr komplett kafkaesk – aber immer noch kompliziert genug. In Organisationsfragen ist die Schweiz gut, in der Realisierung von Klarheit, Kohärenz und Erfolgsorientierung besteht noch Luft nach oben. Darum erfolgte ein «Plädoyer für einen Paradigmenwechsel» [Folie 54]. Dass man schneller, professionell und klar vorgeht, ist wichtig; man muss aber in der Kohärenz kommunizieren, wer man ist: Damit die Migranten wissen, was sie hier erwartet. Hier besteht ein Gap. Diese Leute hören nicht am ersten Tag: Die Schweiz ist kulturell eindeutig calvinistisch orientiert; kein Mensch fragt, welche Musik man hört – die Frage ist: Was tust/arbeitest Du? Man definiert sich über die Arbeit; das ist die Mentalität. Es ist auch das Rezept für den Erfolg. Wenn die Leute wissen, wie die Spielregeln lauten, können sie sich darauf einstellen. Die Politik muss dies kommunizie-

ren. Sozialhilfeabhängigkeit hat hier keine Tradition; die Arbeit hat eine Tradition. Man definiert sich über die Leistung. Leistung und Gegenleistung – das ist die Kultur. Wenn man das kohärent vermittelt, wird es verstanden. Flüchtlinge erleben die Behörden aber oft anders.

Das Verhältnis zur Zeit, das oft an den Tag gelegt wird, entspricht nicht mehr der Lebenswelt, die sich extrem schnell ändert – vor allem in der Wirtschaft.

In der Schweiz lernt man aus dem Vergleich der Kantone und Gemeinden [Folie 56]. In Deutschland ist das Spektrum der erfolgreichen und der weniger erfolgreichen Regionen genau gleich wie in der Schweiz; es geht nach den genau gleichen Parametern. Wenn man die Kantone anschaut [Folie 57], so sieht man die kulturellen und politischen Unterschiede: Die lateinische Schweiz ist unter, die alemannische über dem Schnitt. Je ländlicher ein Kanton ist, desto grösser ist der Erfolg. An Orten, wo die Kultur darin besteht, dass die Gemeinschaft schaut, dass jeder mitkommt, ist der Erfolg am grössten. Wo sich der Staat um die Probleme kümmert (und die Bürokratie), ist die Erfolgsquote am kleinsten. Dass Basel-Stadt überdurchschnittlich erfolgreich ist, hat mit dem Konzept des Fördern und Fordern zu tun. Beide Elemente müssen gleich gewichtet sein. – Die Grafik auf Folie 58 zeigt die Erwerbsquoten in Basel. Man rechnet, dass 70 Prozent der Migranten arbeiten können; die jungen Männer, die kommen, sind geeignet für all die Jobs, die man im Moment nicht besetzen kann. – Entscheidend ist ein pragmatischer Ansatz zu wählen: Überall, wo es ums Handwerkliche geht, hat man grosse Lücken [Folie 61]. Die Arbeitsgeber, die sich hier öffnen, machen gute Erfahrungen. Just der Metzgerberuf stösst auf eine gute Aufnahme, weil Fleisch und Schlachtung in den Herkunftsländern zur Lebensrealität gehören; Fleisch ist positiv besetzt. Aktuell können aber viele Stellen nicht besetzt werden.

Migration ist normal für ein wirtschaftlich erfolgreiches Land; diese Normalität muss man herstellen [Folie 62]. Gesteuert wird vor allem durch die Wirtschaft. Man muss alle mitnehmen, sonst gibt es eine Aufspaltung der Gesellschaft. Man muss dynamisch agieren und auf keinen Fall abwarten. Der Bundesrat müsste strategische Zielvorgaben erlassen, damit alle Ebenen sich darauf einstellen können. Die finanziellen Anreize müssen so ausgerichtet werden, dass jene, welche auf den Erfolg hin arbeiten, belohnt werden. Es lohnt sich auch, Arbeitsplätze nachzufinanzieren. Das Ziel muss sein, dass alle – vor allem junge Männer – jeden Tag arbeiten oder in die Schule gehen. Die Kultur des Gebens und Nehmens muss man erst kommunizieren. Es muss zudem klar sein, dass die Sozialhilfe kein Anspruch ist, sondern eine Notlösung. Man muss von einem realistischen, nicht von einem idealistischen Menschenbild ausgehen: Die Mitwirkungspflicht muss verbindlich sein – damit wird die eigene Kultur kommuniziert; und wer keine Lust hat, sich zu engagieren, ist mit der Nothilfe gut genug bedient. Fälle wie «Nidau» darf es nicht geben. Die

Spiele mit den Behördenvorgaben unterlaufen eine seriöse Politik.

Man muss die Integrationspolitik nicht neu erfinden, sondern sie so gestalten, wie wir selber sind [Folie 63]. Die Schweiz gehört zu den wohlhabendsten Ländern, bei der Industrie 4.0 muss man bei den Besten dabei sein, sonst verliert man – im Handwerk, in der Hilfsarbeit und in der Pflege gibt es Stellen für die wenig ausgebildeten Menschen.

7. **Patricia Ganter**, kantonale Integrationsdelegierte GR: Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Graubünden

Patricia Ganter erklärt, dass sie nicht wisse, ob das das Bündnerland in der Integrationspolitik speziell sei – man bemühe sich, pragmatisch zu sein und mit den gegebenen Möglichkeiten zu arbeiten. Man versucht, das mit den Leuten zu machen, was man auch selber erleben möchte. – Die Fachstelle hat verschiedene Aufgaben [Folie 66]. Man ist einerseits eine strategische und konzeptionelle Stelle. Im Rahmen der Integration ist es auch eine sehr operative Stelle. Man hat alle seit 2009 anerkannten Flüchtlinge unter der Obhut und begleitet sie in einem ersten Prozess.

Ungefähr acht Prozent der Asylsuchenden arbeiten [Folie 67].

In einer ersten Phase werden die Leute bei der Gewinnung eines erweiterten Handlungsradius begleitet [Folie 68]; nach einigen Jahren wird erwartet, dass sie dies auch so weitergeben.

Folie 69: Die Lernfortschritte werden überprüft. Wenn sie ausbleiben, wird nachgefragt, was die Gründe für den Stillstand sind – es gibt viele mögliche Gründe dafür. Wer in der Schule sitzt, aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht lernen kann, wird den «Verleider» bekommen. Allenfalls muss erst die persönliche/familiäre Situation bereinigt werden. Es braucht also immer wieder Interventionsmöglichkeiten. Es gibt immer Gründe für einen Erfolg – es gibt aber auch Gründe für einen Misserfolg.

An der Informationsveranstaltung in der Muttersprache [Folie 70] geht es genau darum, die Erwartungshaltungen zu formulieren, zu sagen, was zählt: «Wer die Steuern nicht zahlt, ist hier nicht der grosse King». Oder: In der Schweiz wird man gefragt: Was arbeitest Du? Was machst Du im Leben? Und nicht: Wie viele Kinder hast Du? Man muss klar sagen, welches die hiesigen Werte sind. Die Veranstaltung ist freiwillig; man zwingt niemanden zu seinem Glück. Man versucht zu erklären, dass es Sinn macht, in den Prozess einzusteigen. Wer nicht kommen kann, meldet sich ab. Das ist ein Prozess, der seit neun Jahren läuft – und für alle klar ist. Wer anerkannt wird, erhält ein Willkommenschreiben: Du bist auf dem Radar, Du wirst eingeladen – dann geht der Prozess los. Es

geht gleich los mit einer Einstufung der Sprachkenntnisse. Man versucht auch herauszufinden, welchen Bildungshintergrund jemand hat. – Man hat drei Berufs-Coaches, welche die berufliche Integration individualisiert steuern – jetzt stellt man noch eine vierte Person an.

Folie 71: Der angestrebte Prozess hin zur Selbstständigkeit bedeutet: Man trennt klar den Integrations- vom Sozialhilfeauftrag. Die Integrationspauschalen sind nicht mehr bei den Sozialämtern, welche «nur» für Betreuung und Unterbringung zuständig sind. Aktuell hat man 80 Personen in Lehrverhältnissen. Nächstes Jahr kommen 70 Personen aus den Brückenangeboten; man darf davon ausgehen, dass 60 in eine Lehre gehen werden. – Es gibt im Amt keine langen Wege. Man baut Kontinuität und Vertrauen auf; mit den betroffenen Personen, aber auch mit den Institutionen, mit denen man schon über Jahre zusammenarbeitet. Die Art der Fallführung verhindert, dass die Prozesse bei einem Ortswechsel wieder von vorne anfangen.

Wer die Sprache unstrukturiert lernt, wird kaum je auf ein Niveau kommen, das für eine Ausbildung reicht [Folie 72]. Es geht in einer ersten Phase um einen strukturierten Spracherwerb (mündlich und schriftlich). Eine Sprache zu lernen, ist für viele Leute eine grosse Hürde. Man muss aber immer sagen: Ohne Sprache gibt es kein weiteres Geld. Das Problem ist, dass die Sprache, welche die Leute im Unterricht lernen, nicht die gesprochene Sprache auf der Strasse ist. Flüchtlinge, die zeitweise in Deutschland waren, sprechen plötzlich sehr gut deutsch. Man muss also klar machen, dass man in einer ersten Phase im Arbeitsleben hochdeutsch mit den Leuten sprechen muss.

Man arbeitet nur im ersten Arbeitsmarkt – weil man sagt, dass der zweite Arbeitsmarkt dann zum Thema werden kann, wenn der erste Arbeitsmarkt nicht reüssiert. Man hat früher auch mit Beschäftigungsprogrammen gearbeitet. Man hat aber bemerkt, dass vorab Leute in den Beschäftigungsprogrammen sind, die durch alle Maschen gefallen sind. Die Flüchtlinge andererseits stehen aber am Anfang des Wegs und werden nun mit Leuten gleichgestellt, die durch die Maschen gefallen sind – das ist eine völlig falsche Ausrichtung. Man kann dies auch nicht finanzieren, man hat nur die Pauschale des Bundes und neuerdings etwas Geld vom Kanton. Die KMU sind denn auch ein wichtiger Partner; sie machen einen guten Job in diesem Bereich. – Man hat mit pensionierten Lehrern ein Programm aufgebaut, damit der Schulstoff nachbearbeitet werden kann.

Folie 74: Man hat kein Interesse, die Leute irgendwo in einen zufällig offen stehenden Job zu bringen – man will erst die Qualifikation sichern. Saison-Jobs können aber doch ein Weg sein, um in der Gastronomie Fuss zu fassen. Viele wollen Koch lernen. – Man hat z.B. fünf oder sechs Malerbetriebe, die die Leute anschauen.

Ein Wort den Erwerbsquoten, die vom SEM kolportiert werden: Es ist eine absolute Momentaufnahme. Wenn man in Nidwalden zehn Flüchtlinge hat und fünf arbeiten, so hat man eine Erwerbsquote von 50 Prozent. Wenn zwei herausfallen, liegt sie bei 30 Prozent. Man hat aktuell 160 Leute in Praktika – sie werden nicht als erwerbstätig bezeichnet; weil es nur Motivationsgelder (300 Franken) gibt. – Die SEM-Zahlen sind absolut verheerend; weil sie nicht der Realität entsprechen.

Wie wäre der Fall Arkadis in Graubünden gelaufen? Man arbeitet mit vielen Altersheimen zusammen. Der Job-Coach wäre auf die Institution zugekommen und hätte gesagt: Wir haben hier eine Person mit Sprachniveau A2. Bei Interesse kann man einen Praktikumsvertrag abschliessen – wenn man sieht, dass die Reise weitergeht, kann man das Praktikum verlängern, sofern das Sprachniveau B1/B2 gewährleistet ist. Zudem muss in dieser Zeit der SRK-Pflegehelferkurs abgeschlossen werden. Dieser Prozess wird begleitet.

8. **Christine Bär-Zehnder**, ex-Gemeindepräsidentin Riggisberg BE: Vom Durchgangszentrum zur Integration – Bürgerengagement in Riggisberg

Christine Bär bedankt sich für das Interesse am Thema. Die Asylpolitik ist seit dem Ansturm des Sommers 2014 geradezu ein Modethema geworden. Aber mit der Leichtigkeit und dem Amüsement von sich mit den Zeiten wechselnden Modestils hat das Thema leider gar nicht zu tun. Es geht um Menschen. Zwar hat sich der Ansturm der Asylsuchenden etwas beruhigt. Doch jetzt beginnt die Arbeit der Integration von Asylsuchenden, die da sind – vorläufig, schutzbedürftig oder anerkannt – und in einer Gemeinde, z.B. in Riggisberg, leben. Heute sind es ca. 30 Menschen, vorab aus Eritrea. Die Einstellung zum Thema Integration ist im SVP-geprägten Dorf nicht anders als anderswo eher kritisch. Es besteht viel Unsicherheit. Dennoch hat sich in den Köpfen etwas bewegt – und das hat damals im Sommer 2014 begonnen und ist hängen geblieben. Ich schaue zurück auf den Sommer 2014:

Riggisberg hat 2500 Einwohner. Es ist eine Zentrums-gemeinde der Region, das Dorf hat eine relativ grosse Verwaltung, da Aufgaben für andere Gemeinden und Institutionen übernommen werden. Man hat viele Arbeitsplätze, in einem Wohnheim für behinderte Menschen, im regionalen Altersheim, im Spital als gemeinnützige Institutionen. Man hat aber auch breitflächiges Gewerbe.

Politisch setzte sich der Gemeinderat im Sommer 2014 aus vier SVP- und drei parteilosen Mitgliedern (die Rednerin inklusive) zusammen.

Als ein Kantonsvertreter auf der damals plötzlich dringenden Suche nach Unterkünften informell an mich gelangte, war für mich – damals Gemeindepräsidentin – schnell klar, dass ich da Hand bieten wollte und unsere Gemeinde dazu auch in der Lage ist. Ebenso klar war für mich, dass ich den ganzen Gemeinderat von der Aufgabe überzeugen musste, sonst würden wir, vor allem auch die SVP Mitglieder, zerrissen.

Die Arbeitsweise von konsequenter Sachpolitik hatten wir im Gemeinderat bewusst seit langem eingeübt. Die Diskussion fand offen und ehrlich im Ratszimmer statt. Nach einer Viertelstunde war beschlossen, dass wir das machen.

Man hat immer betont, dass dies kein asylpolitischer Entscheid ist – Asylpolitik wird nicht in der kleinen Gemeinde gestaltet. Man hat vielmehr aus Solidarität mit dem Kanton gehandelt. Man hat eine gute Partnerschaft angestrebt, anstatt Vorgaben und Verfügungen von Seiten Kanton abzuwarten. Zudem hat man eine gute Infrastruktur mit unter- und oberirdischer Unterbringungsmöglichkeiten. Und man hat eine grosse Gemeindeverwaltung mit Personal- und Fachressourcen in verschiedenen Bereichen.

Die Vermietung der Unterkunft lag in der Kompetenz des Gemeinderates. Man konnte schnell entscheiden und umsetzen. Eine Befragung der Bevölkerung fand der Gemeinderat nicht sinnvoll, es hätte das Dorf schlimmstenfalls gespalten. Gute Informationen per Flyer und auf der Homepage der Gemeinde mussten genügen. Für die Gegner war man als Gemeinderat und Präsidentin persönlich präsent und ansprechbar. Man zog sich eine warme Jacke an.

Es wurden innert drei Wochen 150 Asylsuchende erwartet. Menschen, die auf langen Fluchtwegen, traumatisiert von Erfahrungen, die wir nicht kannten, kamen im Dorf an. Menschen mit fremden Kulturen und in völliger Unkenntnis unserer Sprache und des schweizerisch-dörflichen Lebens. Ein Dach über dem Kopf, das war das Erste, was wir ihnen bieten konnten. Wie man mit ihnen eineinhalb Jahre lang in anständiger Nachbarschaft leben kann, das war das Andere, was wir anstreben wollten. Dazu brauchte der Gemeinderat die Hilfe ganz vieler im Dorf. Da brauchte er Unterstützung – und er musste Verantwortung delegieren können, damit ein Netz entstehen konnte, dank dem man die Herausforderung und Aufgabe zusammen zu tragen vermochte. Der Gemeinderat konnte auf lange, bewusst aufgebaute Beziehungen zu den verschiedenen Partnern vertrauen. Mitten in den Sommerferien kamen alle Gerufenen an einen runden Tisch: Schulleitungen, Polizeichef, Kirchgemeinderätin und Pfarrer, Leitung des Durchgangszentrums (Heilsarmee), Kantonsvertreter, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, Hauswart der Unterkunft, Leiterteams der Institutionen usw. Sie alle wur-

den vom Gemeinderat aus erster Hand informiert und um Hilfe gebeten. Sie alle sicherten dem Gemeinderat ohne Zögern ihre Unterstützung zu und machten sich an die Arbeit.

Man wurde schnell zu einer Crew, die koordiniert, informiert und fachkompetent und emotional die herausfordernde Aufgabe rund um die fremden Menschen im Dorf anging.

Und hier, behaupte ich rückblickend, begann auch Integration. Zuerst in den Köpfen, dann in fachkompetenten, aber auch kreativen Umsetzungsmodellen. Die Integration fand hier einen Ansatz aus der persönlich-ethischen Haltung vieler, dass diese asylsuchenden und unbekanntem Menschen trotz allem Fremden, das mit ihnen an uns herantrat, mit Würde und Respekt empfangen werden sollten.

Die Politik wies die Gemeinden zwar klar an: Im Durchgangszentrum darf ausser dem Erlernen der Sprache keine Integration stattfinden. Man solle dort warten auf einen Asylentscheid, darum sei mit der Integration zuzuwarten.

Es liess sich zum Glück doch nicht vermeiden. Die Helfenden haben Ja zur Aufgabe gesagt, sie wollten sie gut, gelingend und würdevoll gestalten. Es ging um Menschen.

Der Hauswart der Truppenunterkunft – ich hatte ihn bisher für einen eher emotionskargen Menschen gehalten – hat mit der Ankunft der ersten Kinder ungefragt einen Sandkasten auf dem Vorplatz der Unterkunft aufgestellt, hat seine kleinen Kinder zum Spielen mitgenommen, bald waren da andere Nachbarskinder auch dabei.

Die Schulleitung hat in Workshops mit den Lehrkräften Kultur, politische Krisen, Fluchtwege, rechtliche Situation, schulische Anforderungen rund um die Asylsuchenden vertieft erörtert. Ebenso sind die Eltern der einheimischen Kinder und die Kinder selbst sorgfältig über die Situation der erwarteten fremden SchülerInnen informiert worden.

Nebst dem Unterricht in einer Spezialklasse sind die Flüchtlingskinder in Regelklassen eingeteilt worden. Bei Ausflügen sind sie durch MitschülerInnen und Lehrkräfte mit Bob-Schlitten, Wanderschuhen oder Rucksäcken ausgerüstet worden.

Wenn dann die fremden Kinder von einem Tag auf den andern «verschwanden», sprich in eine andere Unterkunft versetzt, ausgeschafft wurden oder dann untertauchten, ja dann war das jedes Mal bei den zurückbleibenden Riggisberger SchülerInnen eine schmerzliche, nicht zu begreifende Tatsache. Man hat sich ja schon so gut verstanden – nun diese Trennung ohne Abschied. Das ist die unter Kindern natürliche Integration. Die Lehrkräfte waren erneut gefordert.

Die Menschen aus dem Zentrum kamen nun ins Dorf zum Einkaufen, sie probierten von den Früchten in der offenen Auslage und öffneten die Gewürzfläschchen, um daran zu riechen. Sie wussten nicht, was kaufen und wie. Sie betraten private Gärten und setzten sich zum Picknick ins Gras, die Bierflaschen warfen sie ins Gebüsch. Die Asylgegner im Dorf standen auf ihren Beobachtungsposten, immer bereit, das Scheitern der Asylaufgabe zu bestätigen.

Wenn da nicht unzählige Freiwillige integrierend mitgeholfen hätten, den Fremden die Basics unseres Lebens zu vermitteln, wäre es schlichtweg nicht gegangen im Dorf.

Viele Freiwillige haben – koordiniert durch die Kirchgemeinde – die Asylsuchenden begleitet. Sie sind mit ihnen ins Coop gekommen, haben sie gelehrt, dass man nicht naschen dürfe von den offenen Früchten, sondern sie wägen und bezahlen müsse. Oder: Gartenzaun heisst «privat», kein Zugang. Der Abfall gehört in die Kehrriechkübel, Flaschen ins Recycling, nach 22 Uhr keinen Lärm auf der Strasse. Man sagt «Grüessech», wenn man jemandem begegnet. Die Freiwilligen sortieren die Haufen von geschenkten Kleidern und verteilen sie gerecht, sie halfen beim Sprachenlernen und sie richteten wöchentlich das Café Regenbogen ein. Da sah man dann am Dienstag jeweils 50-100 dunkelhäutige Menschen den Kirchengügel hinan wandern – endlich weg aus der Unterkunft, ein Ziel, ein Ort des Willkommens, des sich Niederlassen-Dürfens, des Lachens sogar.

Die Institutionen, alle gemeinnützig, boten kleine Arbeitsmöglichkeiten, um die sich die Asylsuchenden gerissen haben: eine demente Frau im Altersheim besuchen, im Wohnheim beim Rüsten helfen, im Spital die Umgebung wischen, nach dem grossen Gewitter die Steine aus den Feldern räumen.

All das hat zum Erfolg der Unterbringung geführt, sogar zum medialen «Modellfall Riggisberg» und zu einem Swiss Award für Politik.

Aber all das hat auch zu einem kleinen, sorgfältig angelegten und nötigen Stück Integration geführt. Eine erste Annäherung unter Menschen, die sich eben noch gar nicht gekannt haben. Für mich persönlich das Wichtigste und Wertvolle.

Nun gibt es trotz ständigem Wechsel in dem Durchgangszentrum – das Warten auf einen Entscheid sollte nicht länger als 6 Monate dauern – immer Menschen, die heraustreten aus der Masse der Vielen, die auffallen, die sich den Freiwilligen gegenüber offener zeigen konnten als andere. Sozial Integrierende innerhalb des Zentrums, Lernbegierige und -fähige, trotz vorgängiger, von ihnen sorgsam verwahrter Erfahrungen, doch offen im Umgang mit neuen Menschen, Lebens- oder Arbeitswelten.

Mit ihnen war schon während der Zentrumszeit ein vertieftes Zusammengehen möglich.

Der Verein Riggi_AsyL hat solche Menschen in die Zusammenarbeit miteinbezogen oder speziell gefördert: eine fortschreitende Integration auf privater Basis. Nach der Zentrumschliessung hatten viele von ihnen einen Aufenthaltsstatus. F oder auch schon B. Sie blieben in Riggisberg. Der bestehende Kontakt zu den Freiwilligen ermöglichte eine vereinfachte Suche nach Wohnraum und geeigneter Arbeit. Die politische Gemeinde hat nun einen gesetzlichen Integrationsauftrag und koordiniert dies mit den Freiwilligen und Institutionen. Das gemeindeeigene Angebot «Deutsch für Ausländer» wurde massiv erhöht, personell und finanziell, so dass auch Flüchtlinge mit abgelaufenem Sprachkurs-Kontingent im Dorf weiter Deutsch lernen können. Die Schulen werden von der Gemeindeverwaltung bei der Betreuung von Ausländerkindern unterstützt. Kleinkinderangebote (wie die Spielgruppe BallönlI) werden zwecks schneller Integration der Kinder, wenn nötig pragmatisch durch Gemeinde oder die Freiwilligenorganisation Riggi_AsyL übernommen, weil ein Gang durch die zuständigen kantonalen Stellen zu lange dauern würde.

Die Institutionen im Dorf haben nebst Wohnraum für Flüchtlinge geeignete Praktika ermöglicht, die sie eng begleiten.

Es ist unter den Freiwilligen (heute noch etwa 20 der ehemals rund 60) zu einer Art Tutorensystem gekommen. Die Zuständigkeiten betreffend Ausländer und Bereiche sind verteilt.

Die Frage nach der Bilanz wurde gestellt: Alle der ca. 30 AusländerInnen haben in oder um Riggisberg einen eigenen Wohnraum. Etwa 20 von ihnen können sich gut verständigen, arbeiten, meist in Form von Praktika oder Beschäftigungsprogrammen in den Institutionen. Fünf von ihnen können mittlerweile gut Deutsch. Zwei von ihnen haben im Sommer 2017 eine ordentliche Lehrstelle im Pflegebereich angefangen. Zwei Frauen haben ein Kind zur Welt gebracht, das sie, unterstützt durch ihre Tutorinnen, neben ihrer eigenen Erziehungsweise, auch in schweizerische Umgebung und Gepflogenheit eingliedern lernen.

Es gilt aber auch mitzutragen und -zu leiden, wenn eine beliebte und aktive Flüchtlingsfrau schliesslich einen negativen Asylentscheid bekommt und das Land verlassen muss. Oder die Flüchtlinge, die sich nicht integrieren lassen wollen, die es nicht können – wie ist mit ihnen umzugehen?

Natürlich sind rechtlich, gesetzlich nicht die Freiwilligen von Riggisberg zuständig, sondern Hilfswerke oder öffentliche Sozialeinrichtungen. Dort sind verständlicherweise die Personalressourcen zur Begleitung einzelner Flüchtlinge begrenzt und erschöpfen sich oft in organisatorisch-finanzieller Administration.

Dass das in Riggisberg gewachsene dörfliche Integrationsmodell weiter und nachhaltiger greift, ist ebenfalls verständlich. Es gibt zuständige Personen öffentlicher Institutionen, die dieses Potential anerkennen und nutzen, sich optimal mit den Riggisberger Freiwilligen koordinieren und in sich mit ihnen in die Aufgaben teilen. Es gibt leider auch solche, die sich in ihren Kompetenzbereichen bedroht fühlen und die Freiwilligen von Riggisberg immer wieder kaltschnäuzig in unnötige Schranken weisen.

Integration ist ein grosses Wort mit unzähligen Formen und Schattierungen. Chancen und Möglichkeiten sind darin enthalten wie auch das Nicht-Gelingen und Scheitern. Integration ist in jedem Fall immer ein sehr langer Weg.

Wenn ich bedenke, wie manche Generationen Italiener und Spanierinnen brauchten, bis sie in Riggisberg dazugehörten. Wie lange Tamlen oder Bosnier trotz Einbürgerung dazu noch brauchen werden. Da sind wir mit unsern 30 EritreerInnen ganz am Anfang.

Dennoch: Es ist ein Anfang gemacht. Als ländliches Dorf haben wir die Chance genutzt, in übersichtlichen Strukturen ein paar Menschen einzuladen, den Weg der Dorfgemeinschaft mit uns zu probieren.

Bund und Kantone sind auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden angewiesen. Es sollte Wertschätzung erfahren – und in die Umsetzungsmodell einbezogen werden.

Integration in Riggisberg – es ist keine weltbewegende Sache. Aber zumindest wurde nicht unterlassen, was im kleinen Dorf als kleiner Schritt in die nötige Richtung möglich war.

9. Diskussionsrunde

Mark Winkler (SO) fragt bei Thomas Kessler nach, wie man mit den Personen verfahren soll, die beim Prinzip «Fördern und Fordern» nicht mitmachen. Die zweite Frage betrifft die verschiedenen Ebenen der Integration. Es gibt einerseits die wirtschaftliche Integration und andererseits die soziale Integration. Insbesondere im Fall von jungen Eritreern ist die geschlechtliche Integration eine Herausforderung. Wie sollen wir damit umgehen?

Thomas Kessler bemerkt, dass jene Personen, die begriffen haben, dass Verweigerung mehr Vorteile als Nachteile mit sich bringt, uns aufzeigen, wo das System nicht funktioniert. Die Erfahrung hat das ganz deutlich gezeigt. Wenn in der Sozialgesetzgebung die Mitwirkungspflicht postuliert ist, aber die Beweislast dem Staat auferlegt wird, dann hat der Staat verloren. Wenn der Bezüger beweislasterig ist, dann gewinnt der Staat. Das ist ein Problem. Dort wo die Regeln schnell durchgesetzt werden, funktioniert es und die Regeln

werden sofort verstanden. Man unterschätzt die Kommunikation unter den Migranten sehr. Sie sind sehr gut informiert über die Geschehnisse. Sie wissen, wo was gilt. Wir haben Systemfehler. Im Moment wird Verweigerung honoriert. Wenn die Behörde der verweigernden Person nach mehreren Monaten mitteilt, dass ihre Sozialhilfe um 15 % gekürzt wird, dann heisst das für die entsprechende Person: «Ich werde zu 85 % für die Verweigerung belohnt.» Das ist der Effekt dieser Art der Kommunikation und das haben noch nicht überall alle verstanden. Man muss klar kommunizieren und wissen, wie der Homo sapiens funktioniert. Jeder sucht den Vorteil für sich. Deshalb hat der Votant in seinem Vortrag gesagt, dass es ein realistisches Menschenbild braucht und nicht eines mit Schlagseite.

Bei den jungen Eritreern handelt es sich um einen Spezialfall. Die Situation in Eritrea ist nicht anders als in den benachbarten Ländern. Aber die Schweiz hat per Bundesgerichtsentscheid einen Sonderfall daraus geschaffen. Dadurch sind die Eritreer in einer Art privilegierten Situation. Eritrea ist in Afrika das sicherste Land. Dort kann in einer Stadt eine Frau unbehellig umher gehen. Es herrscht Ordnung. Man kann zwar sagen, diese Ordnung sei brutal, aber wenn man die afrikanische Realität kennt, dann muss man sagen, dass diese Ordnung und Sicherheit ein grosser Vorteil für die Menschen ist.

Im Umgang mit den Asylbewerbern lautet das beste Rezept: «Keine Freizeit, viel Arbeit». Es gibt immer etwas zu tun, man kann die Strassen mehrmals am Tag wischen oder den Wald aufräumen. Ab dem Moment, in dem die Freizeitoptimierung finanziert wird, wird die Freizeit destruktiv.

Mark Winkler (SO) präzisiert, dass er auf das Sexualverhalten der jungen eritreischen Männer eingehen wollte. Gerade in Basel gab es verschiedentlich Übergriffe von Personen, die als «Schwarze» bezeichnet werden. Bei den Migranten aus Eritrea gibt es einen klaren Überschuss an Männern. Es hat kaum eritreische Frauen in der Schweiz. Die Männer dürfen ihre Frauen auch nicht nachziehen. Wie sieht Thomas Kessler dieses Integrationsproblem?

Thomas Kessler hält fest, dass dieses Problem noch viel virulenter würde, wenn die Männer zu viel Freizeit hätten. Man muss realistisch bleiben. Diese Migranten sind auf der Suche nach Freizeit, Arbeit und Abenteuer. Und ein wichtiger Teil des Abenteuers bedeutet, Frauen kennen zu lernen und den westlichen Lebensstil auszuleben, was in der Heimat enorm sanktioniert wird. Diese Menschen entstammen Kollektivgesellschaften. Dort sorgen die Familie und der Clan für Schutz und Ordnung. Deshalb müssen die hier geläufigen Regeln am ersten Tag kommuniziert werden. Sexualdelikte lösen am meisten Emotionen aus von

allen Delikten, deshalb ist es eine besonders empfindliche Stelle. Aus diesem Grund müssen die Sanktionen entsprechend klar sein. Wenn jemand nur schon im Ansatz diese Regeln verletzt, muss die Sanktion schon vorher kommen, nicht erst beim Begehen des Delikts oder dem Überschreiten der Grenzen. Schon in der Erstaufklärung oder bei den Kursen muss diese Sensibilität hergestellt werden. Wer trotzdem delinquent wird, muss möglichst schnell angegangen werden. Das Problem sind nicht die Sanktionen an sich. Diese sind sowieso ohne jeglichen Einfluss. Unsere Sanktionsformen sind für Afrikaner gar keine Sanktionen. Entscheidend ist das Tempo der Handlung. Es muss schnell kommen, es muss beeindruckend sein – und das Asylverfahren muss sofort abgekürzt und beschleunigt werden. Die Geschwindigkeit entscheidet und nicht die Androhung von Sanktionen.

Mirjam Würth (BL) fragt Patricia Ganter, wie im Kanton Graubünden die Trennung von Sozialhilfebehörde und der Integrationsbehörde realisiert werden konnte.

Patricia Ganter erklärt, dass zu Beginn ihrer Tätigkeit beim Kanton einzelne Begriffe wie «Integrationspauschale» oder «Sprachpauschale» unbekannt waren. Das war die Realität, nicht nur im Bündnerland, sondern an vielen Orten. Auf Grund dessen wurden mit dem kantonalen Sozialamt und den regionalen Sozialdiensten Gespräche geführt, um die Probleme zu eruieren. Nach dieser Analyse gab es einen Regierungsbeschluss, der die Trennung der beiden Aufträge in die Wege geleitet hat. Das heisst: Der Kanton ist zuständig für die Integration in der ersten Phase. Er vergibt die Integrationspauschale und arbeitet dann individualisiert mit den regionalen Sozialdiensten. Gemeinden betreuen die Migranten direkt.

Andrea Gschwend-Pieren (BE) erkundigt sich bei Hanspeter Spaar in Bezug auf eine Grafik aus seiner Präsentation. Dort wurde eine Aufspaltung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gezeigt. Die Votantin interessiert sich dafür, wie die Aufteilung nach Geschlecht, zwischen Frauen und Männern, aussieht. In einer zweiten Frage bezieht sich die Rednerin auf eine Folie, welche die Gründe für die hohe Erwerbslosenquote aufzeigt. Die hohe Quote wird mit fehlender Ausbildung und fehlender Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen begründet. Jedoch kommt aus der Wirtschaft noch eine weitere Rückmeldung: Es soll schon vermehrt Probleme gegeben hat, welche auf fehlende Disziplin und Faulheit zurück zu führen sind. Was meinen die Experten zu dieser Aussage?

Des Weiteren hält die Rednerin fest, dass sie nicht hinter dem vorliegenden Postulat stehen kann. Dies aus dem einfachen Grund, weil darin steht, dass sich die Kantonsregierungen beim Bund dafür einsetzen sollen, eine Aufstockung der Integrationspauschale zu

erhalten. In erster Linie sollen sich die Regierungen beim Bund für Rücknahmeabkommen stark machen. Primär braucht es die Möglichkeit der Rückschaffung – und nicht noch mehr Mittel für die Integration. *[Beifall von mehreren Anwesenden]*

Hanspeter Spaar führt aus, dass er keine genauen Angaben zum Geschlechterverhältnis machen kann. Schätzungsweise liegt das Verhältnis von Frauen zu Männern durchschnittlich bei einem Drittel zu zwei Dritteln. In Staaten, in denen Bürgerkrieg herrscht, ist das Verhältnis ausgeglichener. Das hat man in den 90er Jahren während dem Krieg in Kosovo gesehen. Aus Eritrea hingegen kommen mehrheitlich Männer. Insofern stimmt es, dass «Frauen fehlen». Aber nur während dem laufenden Verfahren. Später, in der Integrationsphase, gleich es sich aus. Der Familiennachzug ist im Status der vorläufigen Aufnahme ein sehr schwieriges Thema. Obwohl es heute schon besser ist als vor 15-20 Jahren. Bei den Flüchtlingen wurde der Nachzug erschwert; früher gab es einen Automatismus. Heute ist dies in der Regel nach zehn Jahren möglich – aber die Integration wird angeschaut.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach Rücknahmeabkommen weist Hanspeter Spaar darauf hin, dass die technische Umsetzung in vielen Fällen nicht geklärt ist. Die Rückweisungen, vor allem die zwangsweise Rückführung, nach Nordafrika ist sehr schwierig und komplex beziehungsweise fast unmöglich. Und dies trotz bestehenden Rückübernahmeabkommen. Ganz Europa hat mit den Rückführungen nach Nordafrika Probleme. Es gibt viele Länder, in die eine Rückführung nur freiwillig möglich ist, so zum Beispiel nach Marokko, Iran oder Eritrea. Anders ist es gar nicht möglich.

Patricia Ganter widerspricht der Aussage, dass Asylanter unbrauchbare Arbeitnehmende sind. Grundsätzlich ist es so, dass sie auf der einen Seite nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügen, so wie es sich Herr und Frau Schweizer vorstellen. Auf der anderen Seite fehlt das Bewusstsein für Qualität, Tempo, Leistungsbereitschaft und die Konstanz in der Arbeitsleistung. Diese Unterschiede muss man bewusst angehen und mit der Arbeitgeberschaft anschauen. Deshalb machen Praktika im ersten Arbeitsmarkt mehr Sinn als Beschäftigungsprogramme, weil dort das Tempo tiefer ist. In Praktika können sie lernen, mit lokalen Anforderungen und Vorstellungen umzugehen.

Die Votantin legt dar, dass man sich bewusst sein muss, dass Integration viel kostet. Entweder man investiert am Anfang oder die Kosten fallen später in der Sozialhilfe an. Die Gesellschaft hat die Wahl, wo und wann sie investieren will. Es kostet so oder so.

Sara Gabi Schöneberger (BE) schildert die Entstehung des Postulats. Die Inhalte seien unter anderem von der Asylstrategie des Kantons Berns inspiriert. Diese entstand unter der Führung des SVP-Regierungsrats Pierre-Alain Schnegg. Die Forderungen kommen also aus unterschiedlichen politischen Lagern.

Zudem fragt die Rednerin bei Hanspeter Spaar nach, wie sich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Tabellen bezüglich der Erwerbsquote erklären lassen. Auf der einen Folie lag die Erwerbsquote von anerkannten Flüchtlingen bei 26 % und bei vorläufig Aufgenommenen bei 32 %. Bei einer anderen Folie von Thomas Keller wurden Werte von 48 % respektive 25 % genannt. In seiner Präsentation hat Hanspeter Spaar auch Gründe genannt, weshalb die Quote bei den vorläufig Aufgenommenen höher sei, dies deckt sich jedoch nicht mit diesen unterschiedlichen Zahlen.

Hanspeter Spaar erklärt, dass seine Präsentation bzw. die Sozialhilfequote sich auf den Zeitpunkt ab der Anerkennung als Flüchtling beziehungsweise ab der Anordnung der vorläufigen Aufnahme bezieht. Der Status der vorläufigen Aufnahme ist sehr komplex. Zudem wechselt sieben Jahre nach der Anerkennung als vorläufig aufgenommene Person die Zuständigkeit in der Sozialhilfe vom Bund zum Kanton. Für viele der Betroffenen ist dieser Status eine prekäre Situation, es gibt also einen hohen Anreiz erwerbstätig zu sein. Nur so hat man die Chance, vor Ablauf dieser sieben Jahre, also vor dem Wechsel der Zuständigkeit, vom Migrationsamt regularisieren zu werden (und die Jahresaufenthaltsbewilligung zu erhalten). Wenn die vorläufig aufgenommene Person von der Sozialhilfe abhängig bleibt, dann schöpfen wohl alle Kantone diese sieben Jahre aus und lassen den Bund die Kosten tragen. Anschliessend wird der Status dieser Personen allenfalls überprüft. Deshalb ist der Anreiz, erwerbstätig zu sein, bei den vorläufig Aufgenommenen höher als bei den anerkannten Flüchtlingen.

Thomas Fuchs (BE) fragt, wo die zusätzlichen Mittel, wie sie im Postulat gefordert werden, eingespart werden können. Generell gibt es einige Stellen im Postulat, über die man einzeln abstimmen muss, so wie es in einem demokratischen Parlament üblich ist.

Joel Thüring (BS) fordert, dass das Postulat verschoben werden soll. Das kurzfristige Vorgehen ist problematisch. Eigentlich sind die anwesenden Parlamentarier gar nicht legitimiert, dieses Postulat zu verabschieden. Zum Beispiel müsste man vor einer Verabschiedung die Möglichkeit haben, das Papier mit der eigenen Fraktion zu besprechen. Aus diesem Grund beantragt der Votant, dass zumindest über die einzelnen Punkte abgestimmt wird.

Urs Kaufmann (BL) erkundigt sich bei Patricia Ganter über die Bedeutung der Fallführung im Integrationsprozess. Ist es richtig, dass in Graubünden der Kanton die Fallführung übernimmt? Wie viele Fälle gibt es momentan und wie viele Stellenprozente sind für die Betreuung der Fälle bestimmt?

Patricia Ganter bestätigt, dass die Fallführung im Bündlerland beim Kanton liegt. Man stellt jetzt eine vierte Person an. Das Ziel wäre es, wenn jemand nicht mehr als 70 Personen betreuen müsste; das wäre eine realistische Zahl.

Thomas Knutti (BE) wendet sich mit einer Frage an Hanspeter Spaar. Der Redner zweifelt daran, dass die beschleunigten Verfahren in der angegebenen Zeit abgewickelt werden können, da alle Asylsuchenden Anspruch auf einen Gratis-Anwalt haben. Und wenn man keinen Rücknahmeabkommen mit anderen Ländern hat, geht dann sowieso niemand zurück.

Zudem spricht sich der Votant ausdrücklich gegen die Verabschiedung des Postulats, so wie es jetzt vorliegt, aus. Die Erhöhung der Integrationspauschale bringt überhaupt nichts. Heutzutage wird die ganze Asylindustrie über das Geld gesteuert. Man meint, je mehr Geld man oben hineingibt, umso bessere Menschen kommen unten heraus. Das ist ganz klar falsch. Der Wille jedes Einzelnen muss da sein. Mit diesem Postulat versucht man die Kosten vom Kanton zum Bund zu verschieben, aber am Schluss handelt es sich auch dabei um Steuergelder. Damit werden falsche Anreize geschaffen.

David Jenny (BS) stellt fest, dass es kein seriöses Vorgehen wäre, wenn man jetzt über das vorliegende Postulat abstimmen würde. Sinn der Tagung ist es, Informationen und Anregungen zu erhalten. Diese kann dann jedes Mitglied mit entsprechenden Vorstössen im eigenen Parlament verarbeiten. Das Papier ist unter diesen Umständen wertlos. Aus diesem Grund stellt der Votant den Antrag, über das Eintreten abzustimmen.

Urs Huber (SO) macht beliebt, dass die Resolution zurückgezogen wird. Für eine Verabschiedung fehlt die demokratische Legitimation.

Stefan Zemp (BL) zeigt auf, wie die Vorbereitungsgruppe der IPK das Dokument erstellt hat. Man war sich nicht einig, ob es eine Resolution, ein Postulat oder ein Resümee sein soll. Schlussendlich ist das Dokument nichts anderes als eine Zusammenfassung des Arbeitspapiers der Konferenz der Kantonsregierungen mit dem Titel «Spezifische Integrationsförderung und Aufgaben Bund und Kantone in den Jahren 2018-2021». Der Ausschuss der IPK hat es bereits diskutiert und sich auf eine Debatte im Plenum eingestellt. Die IPK ist eine Konferenz und kein Parlament.

Das Papier hat keine rechtliche Wirkung. Es ist eine Arbeitshilfe für die Kantonsregierungen, welche sich sowieso in den nächsten vier bis fünf Monaten damit auseinandersetzen müssen, wie sie auf Forderungen vom Bund reagieren wollen. Das Dokument beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen und behandelt Themen wie unter anderem das Ziel der Integrationspolitik, Grundprinzipien der Integrationspolitik, Ausrichtung und Förderbereiche.

Hiermit wird die Resolution zurückgezogen – der Ausschuss wird das Dokument als Arbeitspapier dem Protokoll beigelegt.

Andrea Schönenberger (BE) widerspricht der Aussage, dass es sich beim Dokument um einen Schnellschuss handle. In der Vorbereitungsgruppe waren Vertretungen der SVP, GLP, SP und so weiter involviert. Die Gruppe hat sich intensiv mit dem Papier befasst und es sorgfältig ausgearbeitet. Es war als symbolischer Abschluss der Konferenz gedacht.

Ferner erklärt die Rednerin, dass bezüglich der Erhöhung der Integrationspauschale bereits Gespräche laufen zwischen dem Bund und zahlreichen Kantonen. Es wird so oder so eine Erhöhung geben, zurzeit befindet man sich einfach erst in der Verhandlungsphase. Es ist eine Realität, dass die meisten Kantone sich darin einig sind, dass es eine Erhöhung der Mittel braucht.

Hanspeter Spaar nimmt Stellung zu den Schnellverfahren in Bundeszentren, der unentgeltlichen Rechtsvertretung und zu den Rückführungen. Die Verfahren werden in verbindlichen Fristen abgewickelt. Sie dauern maximal 140 Arbeitstage. In dieser Zeit müssen sie rechtskräftig abgeschlossen werden.

10. Fazit der Tagung und Schlusswort durch den Präsidenten

Zum Schluss hält der Präsident **Stefan Zemp (BL)** fest, dass die Konferenz einmal mehr aufgezeigt hat, wie kontrovers das Thema ist. In den Kantonen kommen sehr unterschiedliche Modelle zur Anwendung und die Lösungen lassen sich nicht vom einen auf den anderen übertragen. Schlussendlich muss man sich darauf abstützen, was die Eidgenossenschaft seit 700 Jahre stark macht: Innerhalb miteinander kommunizieren, sich einig werden, Zivilcourage zeigen und gleichzeitig den Blick nach aussen nicht vergessen. Das hat die Schweiz stark gemacht und es wird auch in diesem Fall in den nächsten Jahren eine Lösung herbeiführen.

Der Präsident bedankt sich bei den Referierenden für ihre Beiträge.

11. Wahl des/der IPK-NWCH-Präsidenten/-
in für 2018/2019

Sander Mallien (AG) wird per Akklamation zum IPK-
Präsidenten der Jahre 2018/2019 gewählt.

12. Stehimbiss im Foyer des Landratssaales



Interparlamentarische Konferenz
der Nordwestschweiz

Herzlich willkommen zur Tagung 2017 der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz

***«Erfolgsrezepte im Asylbereich
Berufliche und soziale Integration von Personen mit
Aufenthaltsperspektiven»***



Interparlamentarische Konferenz
der Nordwestschweiz

Grussbotschaft von Elisabeth Augstburger, Präsidentin des Landrats des Kantons Basel- Landschaft



Begrüssung und Einleitung durch Stefan Zemp, Mitglied des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, Präsident der IPK Nordwestschweiz

Zusätzliches Traktandum: Verabschiedung eines Postulats an die Kantonsregierungen



Einleitende Input-Referate

**Hanspeter Spaar, Leiter des Amts für Migration
BL: «Politisches Asyl / vorläufige Aufnahme –
Status mit Zukunftsperspektiven?»**

5

Erfolgsrezepte im Asylbereich

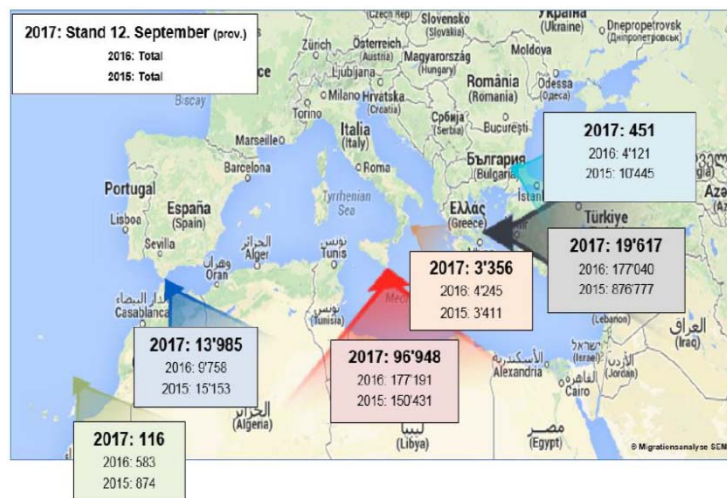
Berufliche und soziale Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen



IPK-NWCH-Tagung vom 27. Oktober 2017 / H.P. Spaar, Migrationsamt BL

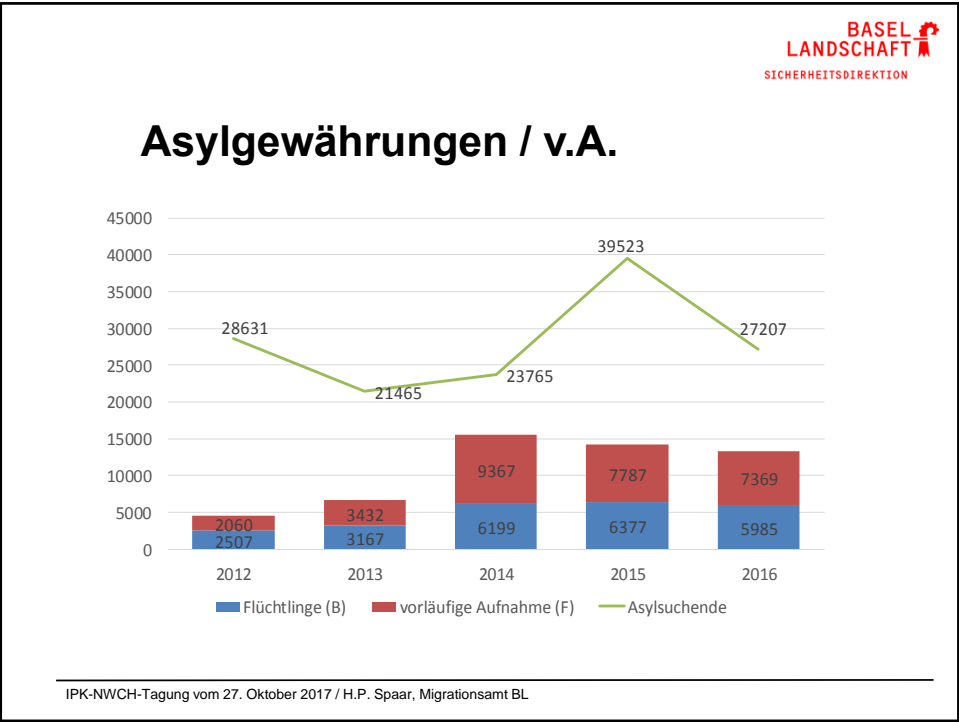
6

Migrationsrouten

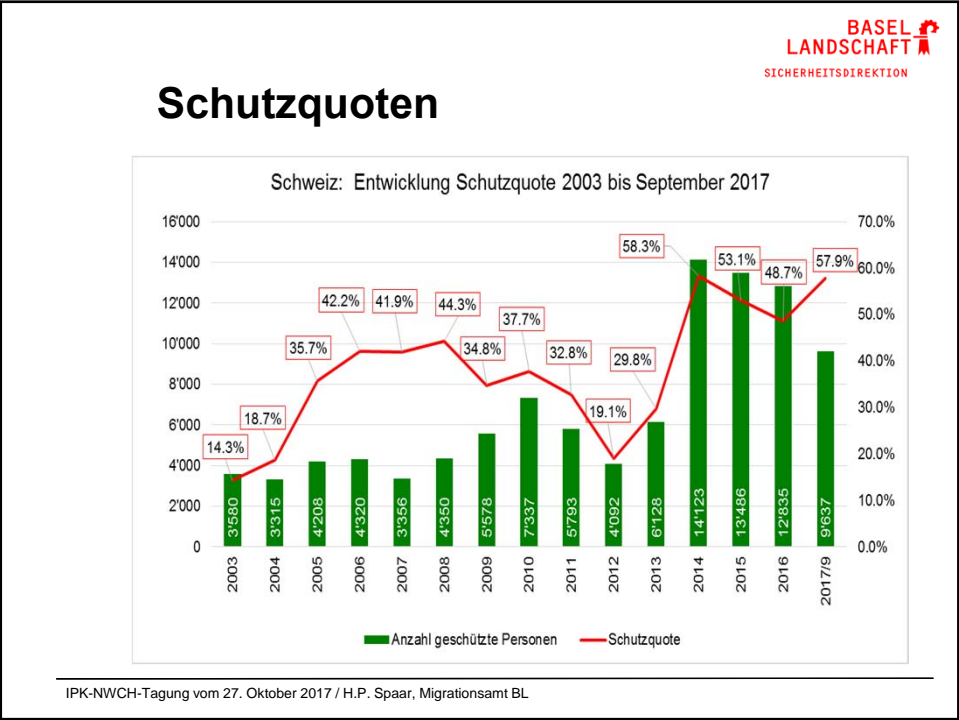


IPK-NWCH-Tagung vom 27. Oktober 2017 / H.P. Spaar, Migrationsamt BL

7



8

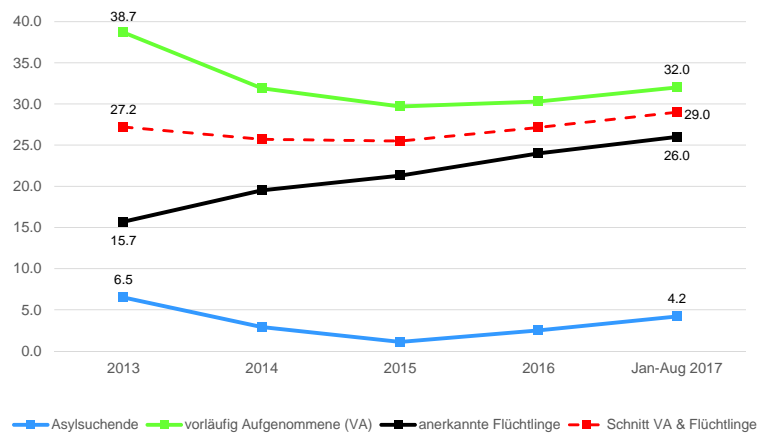


Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

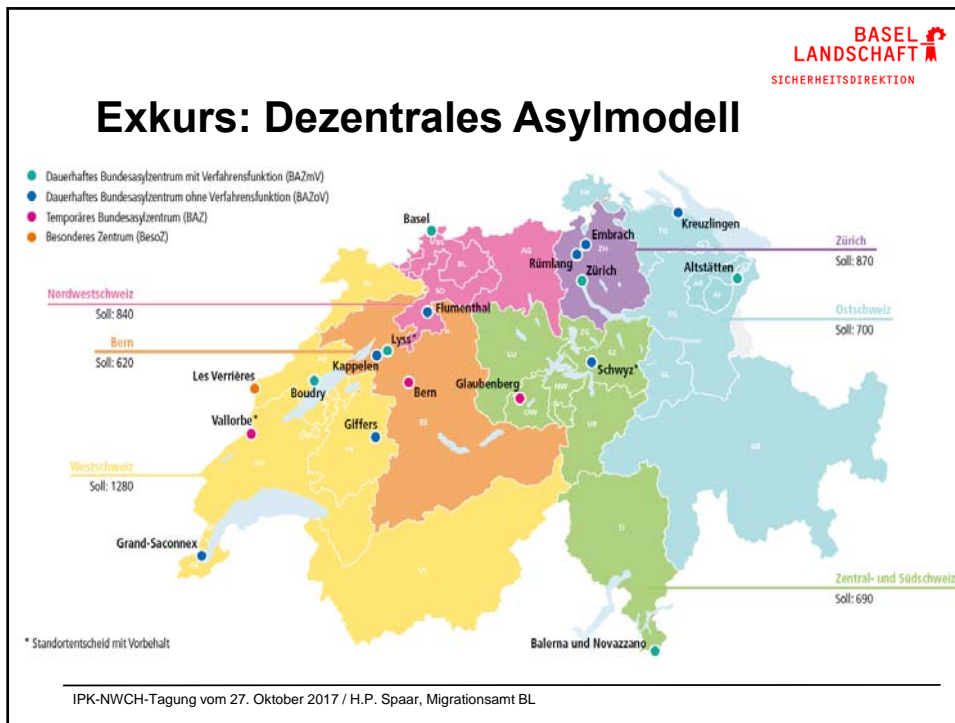
| Alter | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Durchschnitt pro Jahr | % |
|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|-----------------------|---------------|
| 00 - 04 | 1'487 | 1'769 | 2'830 | 2'759 | 2'988 | 2'367 | 21.2 |
| 05 - 15 | 765 | 1'303 | 2'472 | 2'393 | 2'308 | 1'848 | 16.6 |
| 16 - 25 | 708 | 1'169 | 3'441 | 3'849 | 4'408 | 2'715 | 24.4 |
| 26 - 49 | 1'482 | 2'188 | 6'249 | 5'111 | 3'859 | 3'778 | 33.9 |
| 50+ | 146 | 238 | 728 | 663 | 412 | 437 | 3.9 |
| TOTAL | 4'588 | 6'667 | 15'720 | 14'775 | 13'975 | 11'145 | 66'870 |

IPK-NWCH-Tagung vom 27. Oktober 2017 / H.P. Spaar, Migrationsamt BL

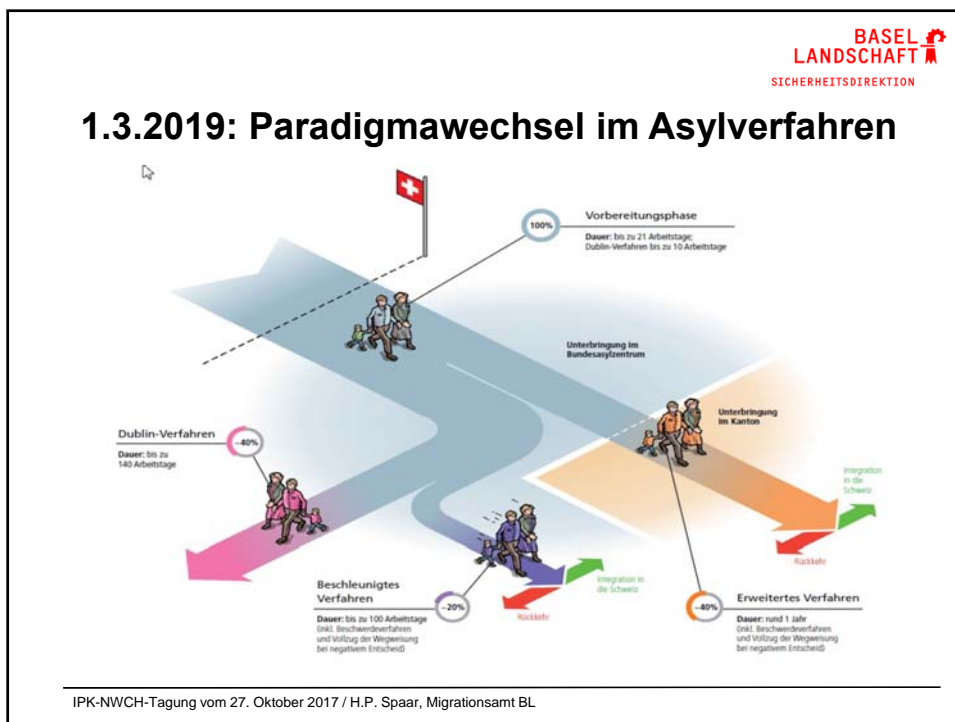
Erwerbsquoten im Asylbereich 2013 – 2017 in %



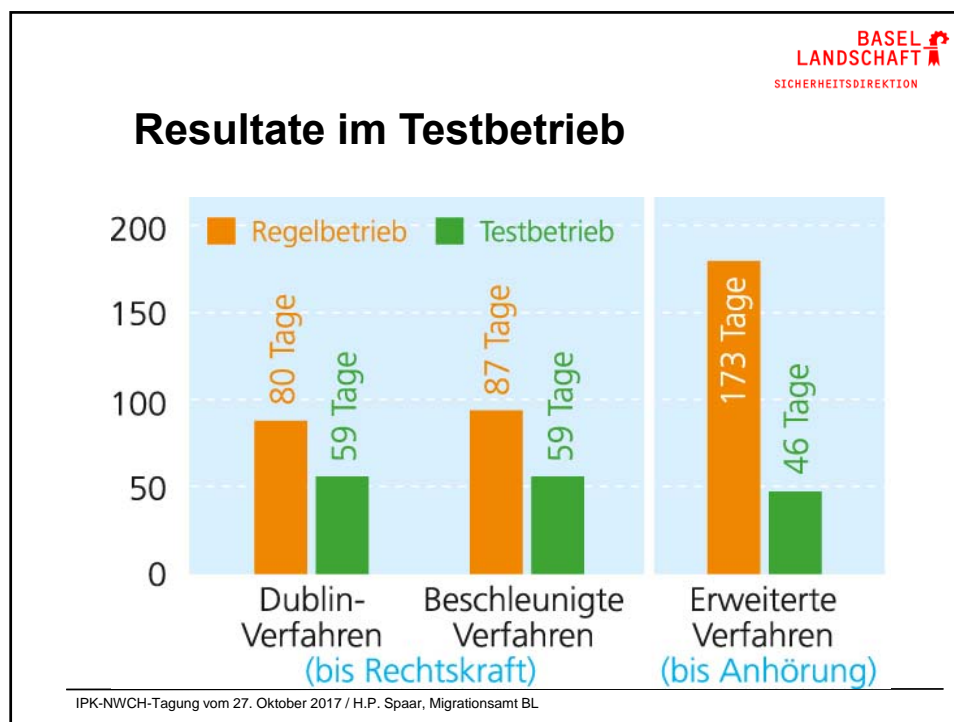
IPK-NWCH-Tagung vom 27. Oktober 2017 / H.P. Spaar, Migrationsamt BL



11



12



13

BASEL
LANDSCHAFT
SICHERHEITSDIREKTION

Asylpolitisches Fazit

- Die Schutzquoten im Asylbereich sind seit 12 Jahren so hoch wie nie zuvor (60% der Asylsuchenden; Eritrea).
- Seit 2006 stammen die grössten Gruppen mit asylrechtlichem Schutz in der Schweiz aus Ostafrika (Eritrea).
- Die Sozialhilfequoten der asylrechtlich geschützten Personen erreichen den höchsten Stand seit Einführung des Asylgesetzes von 1979 (70%; Eritrea über 80%)
- **60% der rund 70'000 geschützten Personen (2012/2017) sind zwischen 15 – 25 Jahre (25%), bzw. 26 – 49 Jahre (34%) alt.**
- Die *sozio-ökonomische* Integration der «bildungsfernen» Gruppen (Eritrea) setzt eine «Alphabetisierungskampagne» voraus. Diese ist Kosten intensiv (> 6000 Franken im Einzelfall)
- **Das neue Asylsystem führt zu einem Paradigmawechsel in der Integration («Regionalisierung»)**

IPK-NWCH-Tagung vom 27. Oktober 2017 / H.P. Spaar, Migrationsamt BL

14

Einleitende Input-Referate

Thomas Keller, Vorsteher Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) BL: Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Inhalt

- Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA) auf dem Schweizer Arbeitsmarkt
- (Re-) Integration von arbeitslosen FL und VA auf dem Schweizer Arbeitsmarkt - Charakteristika
- Ein Vergleich - Analyse der Bundesagentur für Arbeit, Deutschland
- Zusammenfassung

Erwerbsbeteiligung von FL und VA

Anerkannte Flüchtlinge (B-Bewilligung)

Vorläufig Aufgenommene (F-Bewilligung)

Bedingungen zur Erwerbsaufnahme:

- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt unter Einhaltung der orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen
- Stellenantritt und Stellenwechsel bewilligungspflichtig

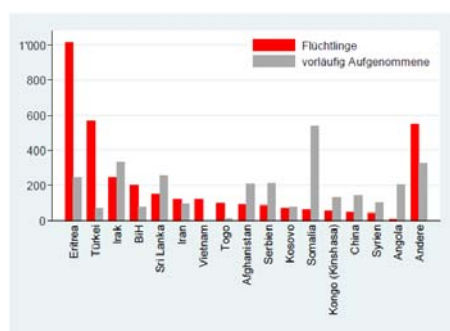
Erwerbsbeteiligung von FL und VA

- Auch nach Jahren sehr tiefe Erwerbsbeteiligung
- Erwerbsquote
10 Jahre nach Einreise*:
 - 48 % bei anerkannten Flüchtlingen
 - 25% bei vorläufig Aufgenommenen
- Vergleich mit ständiger CH-Wohnbevölkerung:
 - Ausländer/-innen: 79%
 - Schweizer/-innen: 88%

* gemäss Studie KEK-CDC/B.S.S. 2014 im Auftrag des BFM; Einreisen in CH 2003 und älter

(Re-) Integration von arbeitslosen FL und VA

Nationalität der stellensuchenden FL und VA



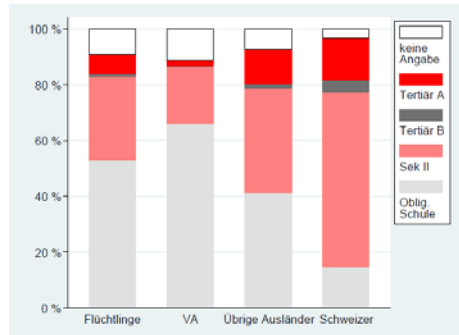
FL:
Grösste Gruppe Eritreer, gefolgt von
Personen aus der Türkei und dem Irak

VA:
Grösste Gruppe aus Somalia, gefolgt
von Irak und Sri Lanka

Quelle: Studie B.S.S. im Auftrag des BFM, 2014

(Re-) Integration von arbeitslosen FL und VA

Höchste abgeschlossene Ausbildung

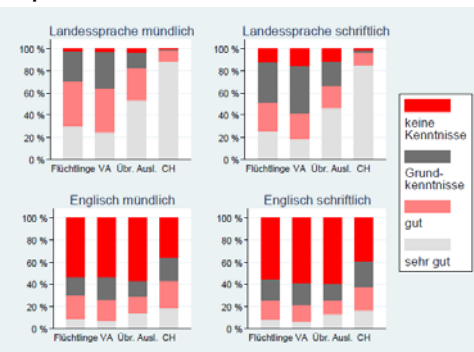


- Rund 50% der FL und rund 66% der VA weisen keine nachobligatorische Ausbildung auf.
- Evtl. Zusammenhang mit fehlender Anerkennung ausl. Abschlüsse.

Quelle: Studie B.S.S. im Auftrag des BFM, 2014


(Re-) Integration von arbeitslosen FL und VA

Sprachkenntnisse



- Schriftliche Kenntnisse einer Landessprache wurden bei weniger als 50% der FL und VA als gut eingestuft .
- Mündliche Kenntnisse einer Landessprache wurden bei rund 40% der FL und VA als mangelhaft bzw. ungenügend eingestuft .
- Englischkenntnisse der FL und VA werden schlechter als jene der ständigen Wohnbevölkerung (CH/Ausl.) eingestuft.

Quelle: Studie B.S.S. im Auftrag des BFM, 2014

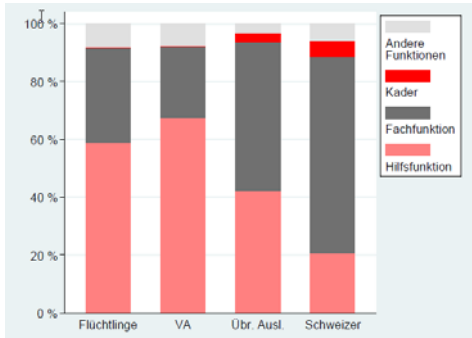


**BASEL
LANDSCHAFT**
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT / KIGA

23

(Re-) Integration von arbeitslosen FL und VA

Zuletzt ausgeübte Tätigkeit




| Gruppe | Hilfsfunktion | Fachfunktion | Kader | Andere Funktionen |
|-------------|---------------|--------------|-------|-------------------|
| Flüchtlinge | ~58% | ~32% | ~10% | ~0% |
| VA | ~68% | ~22% | ~10% | ~0% |
| Übr. Ausl. | ~42% | ~48% | ~10% | ~0% |
| Schweizer | ~20% | ~65% | ~15% | ~0% |

Quelle: Studie B.S.S. im Auftrag des BFM, 2014

Als Folge des tiefen Bildungsniveaus waren FL und VA mehrheitlich in einer Hilfsfunktion beschäftigt.

Übrige Ausländer und Schweizer gehen mehrheitlich einer Fachfunktion nach.



**BASEL
LANDSCHAFT**
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT / KIGA

24

Berufe und Branchen

Anteil Stellensuchende

| Ausgeübter Beruf | Flüchtlinge | VA | Übrige Ausländer | Schweizer |
|---|-------------|-------|------------------|-----------|
| Küchenpersonal | 12.8% | 27.6% | 7.2% | 3.1% |
| Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer Berufstätigkeit | 11.4% | 9.5% | 6.5% | 6.9% |
| Hauswarte/-warinnen, Raum- und Gebäudereiniger/innen | 7.5% | 9.8% | 5.7% | 2.2% |
| Sonstige be- und verarbeitende Berufe | 8.0% | 7.2% | 3.3% | 1.6% |
| Hauswirtschaftliche Angestellte | 4.3% | 4.0% | 2.0% | 0.9% |
| Verkäufer/innen, Detailhandlungsangestellte | 4.0% | 2.9% | 5.1% | 8.1% |
| Servicepersonal | 3.2% | 2.9% | 6.4% | 3.5% |
| Magazine/innen, Lageristen/Lageristinnen | 3.3% | 2.3% | 2.3% | 1.9% |
| Sonstige Berufe des Bauhauptgewerbes | 1.9% | 2.9% | 4.8% | 0.8% |
| Maler/innen, Tapezierer/innen | 2.2% | 1.7% | 1.5% | 1.3% |
| Spitalgehilfen/-gehilfinnen, Hilfschwwestern/-pfleger | 1.6% | 1.1% | 0.8% | 1.2% |
| Ausläufer/innen und Kurier/Kurierinnen | 1.3% | 1.2% | 0.9% | 0.7% |
| Etagen-, Wäscherei- und Economatpersonal | 0.5% | 1.9% | 2.0% | 0.3% |
| Kaufmännische Angestellte sowie Büroberufe, wna | 1.4% | 0.8% | 2.4% | 8.2% |
| Sonstige Chauffeur/Chauffeusen | 1.6% | 0.6% | 0.9% | 0.8% |
| Boden- und Plattenleger/innen | 1.3% | 0.8% | 0.8% | 0.3% |
| Landwirtschaftliche Gehilfen/Gehilfinnen | 0.6% | 1.5% | 0.9% | 0.1% |
| Gärtner/innen und verwandte Berufe | 0.8% | 1.1% | 1.0% | 0.9% |
| Automechaniker/innen | 0.9% | 0.8% | 0.5% | 0.6% |
| Sonstige Schreiner/innen | 1.1% | 0.6% | 0.4% | 0.4% |
| Summe (20 Berufe) | 69.6% | 81.1% | 55.5% | 43.8% |

Quelle: Studie B.S.S. im Auftrag des BFM, 2014

Berufe

- «Küchenpersonal»: jeder vierte VA und jeder achte FL war in dieser Tätigkeit vorzufinden.
- Konzentration auf wenige und niederschwellige Berufsfelder (FL knapp 70%, VA über 80%).
- Ständige Wohnbevölkerung (CH/übrige Ausl.) differenzierter und höher qualifizierte Berufsfelder.

Branchen

FL: Temporär, Gastgewerbe, verarbeitendes Gewerbe
 VA: Gastgewerbe, Temporär, Handel, Reparatur

25

**BASEL
LANDSCHAFT**
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT / KIGA

(Re-) Integration von arbeitslosen FL und VA

Arbeitslosenquoten Juli 2017

| | |
|--------------------------------|-------|
| Verarbeitende Berufe* | 10,8% |
| Gastgewerbe und Hauswirtschaft | 6,7% |
| Handel und Verkauf | 5,3% |
| Reinigung | 4,1% |
| ALQ Total Juli 2017 | 3,0% |

- Berufsfelder der FL und VA deutlich überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.
- Mehrheitlich Berufe im Tiefqualifikationsbereich mit entsprechend hohem Arbeitslosigkeitsrisiko.
- CH-Wirtschaft: Fachkräftebedarf.
- Entsprechend: Nachfrage nach wenig qualifizierten Arbeitskräften tief und sinkend.

*beinhaltet überwiegend Tätigkeiten mit geringen Berufsqualifikationen und Hilfsarbeiten

Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik, Juli 2017

26

**BASEL
LANDSCHAFT**
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT / KIGA

Deutschland – ein Vergleich

Zugang von Asylbewerber/innen in Deutschland

- 2015: ca. 1,0 Mio. Personen
- Bis April 2016: ca. 200'000 Personen
- Zugangsstärkste Herkunftsländer: Syrien, Afghanistan, Irak, Albanien, Iran
- Im Vergleich zu CH: Kaum Zugang aus Eritrea



**BASEL
LANDSCHAFT**


VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT / KIGA

27

Deutschland – ein Vergleich

Alters- und Qualifikationsstruktur (Stand April 2016) Analog zu Ergebnissen CH:

| Struktur | Schul- und Berufsbildung | |
|---|--|--|
| <p>Geschlecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ rd. 73 % Männer <p>Alter</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ Durchschnittsalter 23,3 Jahre (Bevölkerung BW Ø 43,2 Jahre) ➢ Minderjährige: ca. 25 % ➢ 18-24 Jahre: 28 % ➢ 25-35 Jahre: 28 % <p>Deutschkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ ca. 67 % ohne ➢ ca. 11 % B1 oder höher | <p>Schulbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ ca. 20 % Analphabeten ➢ ca. 15 % ohne Schulabschluss ➢ ca. 23 % Hauptschulabschluss ➢ ca. 15 % mittlere Reife ➢ ca. 20 % Hochschulreife <p>Berufsabschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ ca. 80 % keine formale Ausbildung ➢ ca. 11 % Facharbeiterniveau ➢ ca. 8 % Akademiker | <ul style="list-style-type: none"> – v.a. junge Männer – Kenntnisse Landessprache: keine bis wenig – Mehrheitlich keine berufliche Ausbildung – Schulbildung: Die Mehrzahl weist keinen oder maximal einen Hauptschulabschluss auf |



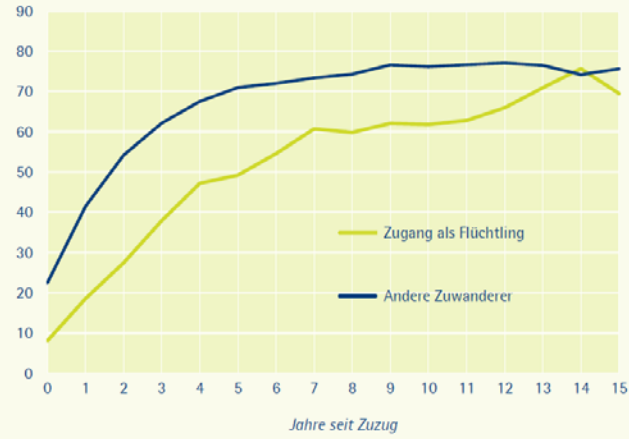
**BASEL
LANDSCHAFT**

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT / KIGA

28

Deutschland – ein Vergleich

Beschäftigungsquote von Zuwanderern im Zeitverlauf, nach Zugangsweg in Prozent




| Jahre seit Zuzug | Zugang als Flüchtling (%) | Andere Zuwanderer (%) |
|------------------|---------------------------|-----------------------|
| 0 | 10 | 25 |
| 1 | 25 | 55 |
| 2 | 35 | 65 |
| 3 | 45 | 70 |
| 4 | 50 | 72 |
| 5 | 55 | 73 |
| 6 | 60 | 74 |
| 7 | 65 | 75 |
| 8 | 68 | 75 |
| 9 | 70 | 76 |
| 10 | 72 | 76 |
| 11 | 73 | 76 |
| 12 | 74 | 76 |
| 13 | 75 | 75 |
| 14 | 76 | 74 |
| 15 | 70 | 75 |

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, eigene Berechnung.

Analog zu Ergebnissen CH:

Erwerbsbeteiligung über den Zeitverlauf im Vergleich zu anderen Erwerbsgruppen tiefer; insbesondere zu den übrigen ausländ. Zuwanderern




**BASEL
LANDSCHAFT**
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT / KIGA

29

Deutschland – ein Vergleich

- Die ausgeübten Tätigkeiten sind auf einige Branchen und Berufe (Gastronomie, hier insbesondere „Küchenhilfe“, Verpackung, Lagerung, Logistik, Transport, Reinigung, Herstellung und Verkauf von Lebensmitteln) konzentriert und überwiegend auf einem tiefen bis mittleren Qualifikationsniveau angesiedelt.
- Geflüchtete Frauen partizipieren nur in sehr geringem Ausmaß und deutlich seltener als Männer am deutschen Arbeitsmarkt. Über alle Herkunftsländer hinweg sind 49,8 % der Männer, aber nur 11,5 % der Frauen erwerbstätig.
- Frauen aus dem Irak (65,7 %) und Syrien (62,9 %) suchen sogar zu fast zwei Dritteln gar keine Arbeit oder Ausbildungsstelle.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Deutschland, 1/2016



**BASEL
LANDSCHAFT**
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT / KIGA

30

Deutschland – ein Vergleich

Prognostizierte finanzielle Effekte der Zuwanderung von Flüchtlingen

Prof. Daniel Stelter, Ökonom, Unternehmensberater (u.a. Boston Consulting Group)

Die Stelter-Szenarien Finanzielle Effekte der Zuwanderung; in Milliarden Euro jährlich

| Anteil der erwerbstätigen Flüchtlinge | Jahreseinkommen je erwerbstätigen Flüchtling in tausend Euro | | | |
|---------------------------------------|--|-------|-------|-------|
| | 20 | 40 | 60 | 80 |
| 80% | 1,4 | 7,8 | 14,2 | 20,6 |
| 60% | -5,2 | -0,4 | 4,4 | 9,2 |
| 40% | -11,8 | -8,6 | -5,4 | -2,2 |
| 20% | -18,4 | -16,8 | -15,2 | -13,6 |

ANNAHMEN

- Ein erwerbsloser Flüchtling verursacht Kosten von 25000 € im Jahr.
- Erwerbstätige Flüchtlinge führen 40% des Bruttogehalts als Steuern und Sozialabgaben ab.
- Eine Million Flüchtlinge

FAZIT

60 Prozent der Flüchtlinge müssten erwerbstätig sein und 40000 € pro Kopf verdienen, damit die Zuwanderung finanziell neutral ist.

Zum Vergleich: Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmern in Deutschland 2014: 36344 €

Quelle: bto-Analyse

Deutschland – ein Vergleich: Zusammenfassung

- 2015/16: ca. 1,2 Mio. Menschen
- Zugangsstärkste Herkunftsländer: Syrien, Afghanistan, Irak, Albanien, Iran.
Im Vergleich zu CH: Kaum Zugang aus Eritrea
- Analog Ergebnissen CH:
 - Erwerbsbeteiligung über die Zeit im Vergleich zur ständigen Wohnbevölkerung auf deutlich tieferem Niveau
 - Mehrheitlich keine berufliche Ausbildung; Mehrzahl weist keinen oder maximal einen Hauptschulabschluss auf, Kenntnisse der Landessprache nicht bis kaum vorhanden
 - Als Folge des tiefen Qualifikationsniveaus vorwiegend Beschäftigung in niederschweligen Berufsfeldern
- Finanzielle Effekte der Zuwanderung für die Deutsche Volkswirtschaft geschätzt negativ.

Zusammenfassung

- Der Schweizer Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren zu einem differenzierten, auf hohe Leistungen ausgerichteten Markt mit bildungsintensiven Arbeitsplätzen gewandelt. Demografie und Digitalisierung werden diesen Wandel in den kommenden Jahren weiter beschleunigen.
- Die starke Nachfrage der Schweizer Wirtschaft nach gut bis sehr gut qualifizierte Fachkräften ist die Folge dessen.
- FL/VA mit fehlenden beruflichen Qualifikationen haben es in einem solchen Umfeld besonders schwer sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von FL/VA hat an deren Bildungs- und Qualifikationsniveau anzusetzen.
- Die rechtlichen Regelungen in der Beschäftigung von FL/VA stellen in der arbeitsmarktlichen Integration der FL/VA nicht das Problem dar.

Referat 1

Markus Maucher, Mitglied der Geschäftsleitung der Stiftung Arkadis, Christian Lücke- Baumann, Teamleiter Stiftung Arkadis: «Erste Schritte der Arbeitsintegration»

IPK-NWCH-Tagung 2017

33

33



Erste Schritte der Arbeitsintegration
Stiftung Arkadis

arkadis
begleiten beraten bewegen

Markus Maucher / Christian Lücke Baumann
Olten / 27.10.2017

34

Einleitung

35

- Vorstellung Christian Lücke Baumann / Markus Maucher
- Grundsätzliche Anmerkungen zur Präsentation

arkadis
begleiten beraten bewegen

Erster Kontakt

36

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Wunsch und Realität

arkadis
begleiten beraten bewegen

37

Erste Schritte

- Freiwilliger Mitarbeiter

arkadis
begleiten beraten bewegen

38

Hürden

- Bewilligung durch das Amt für Migration

arkadis
begleiten beraten bewegen

39

Erfolge

- Praktikum auf einer Wohngruppe

arkadis
begleiten beraten bewegen

40



arkadis
begleiten beraten bewegen

41



42



43



44



45



46



Fazit

47

- Unkomplizierte Arbeitseinsätze als Freiwillige ermöglichen
- Soziale Kontakte ermöglichen um gegenseitiges Verständnis zu fördern
- Neue Arbeitskräfte für Sozialbereich ausbilden

arkadis
begleiten beraten bewegen

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

48

arkadis
begleiten beraten bewegen

Referat 2

Thomas Kessler, Integrationsexperte: «Bildung und Arbeit zuerst, fördern und fordern vor Ort»

49

27. Oktober 2017

IPK-NWCH-TAGUNG AM 27. OKTOBER 2017

*Erfolgsrezepte im Asylbereich;
Berufliche und soziale Integration von Personen mit
Aufenthaltsperspektiven*

Integrationspolitik

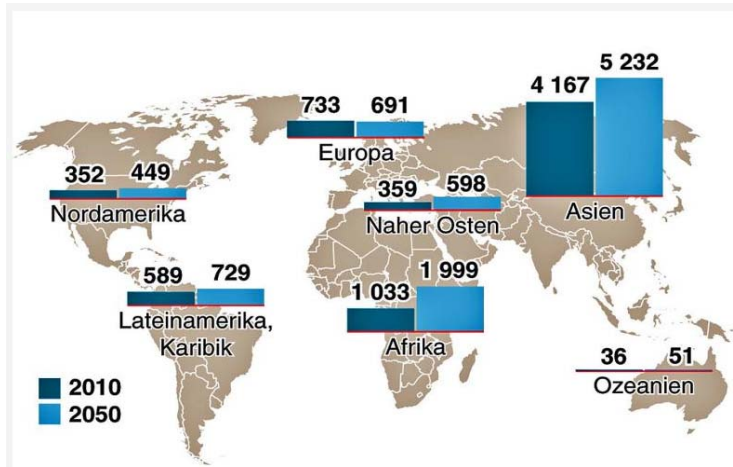
Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

50

27. Oktober 2017

51

Bevölkerungswachstum bis 2050



Bevölkerungswachstum bis 2050 nach Kontinenten: Derzeit leben rund sieben Milliarden Menschen auf der Erde. Ihre Zahl soll binnen vier Jahrzehnten auf 9,3 Milliarden steigen.

Quelle: Die Welt online, 28.1.2016

Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

27. Oktober 2017

52

TagesAnzeiger vom 21.01.2012

Von der Schweizer Asylpolitik profitierten heute die Falschen.

INTERVIEW MIT THOMAS KESSLER

«Die Asylverfahren sind kafkaesk»

Migrationsexperte Thomas Kessler sagt, von der Schweizer Asylpolitik profitierten heute die Falschen. Er fordert einen Umbau unter linker Führung.



Obi Norwegen oder Holland dauert das Asylverfahren dreimal weniger lang als bei uns, sagt Thomas Kessler. Bild: Sophie Steiger

Jean-Martin Bittner
Reporter Hintergrund
@jeanb

Stefan Schärer
21.01.2012

Es kommen wieder deutlich mehr Asylsuchende in die Schweiz. Sie wollen Arbeit, die Gemeinden keinen Ärger. Steht die Asylpolitik vor unlöslichen Problemen?
Die Schweiz hat sich in ihrer Geschichte durch Pragmatismus ausgezeichnet. Herauszuheben ist dabei die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg: die Aufnahme

Der Inhalt wurde blockiert, da er nicht mit einem gültigen Sicherheitszertifikat signiert wurde.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Internet-Signier-Hilfe unter "Info zu Zertifikatskennungen".

Thomas Kessler

Student hat Thomas Kessler einst Agronomie, heute ist er Experte für Entwicklungen und Migrationen. Der 52-Jährige berät diverse Bundesbehörden und docert am Schweizerischen Politik-Institut. In seiner Hauptfunktion leitet er die Basler Kantone und Stadtentwicklung. 1998-2008 war er Basler Migrationsoffizier. 1991-98 Dringenskomitee. 1987-89 gehörte er als Grosser dem Zürcher Kantonsrat an. (imk/ajr.)

Artikel zum Thema

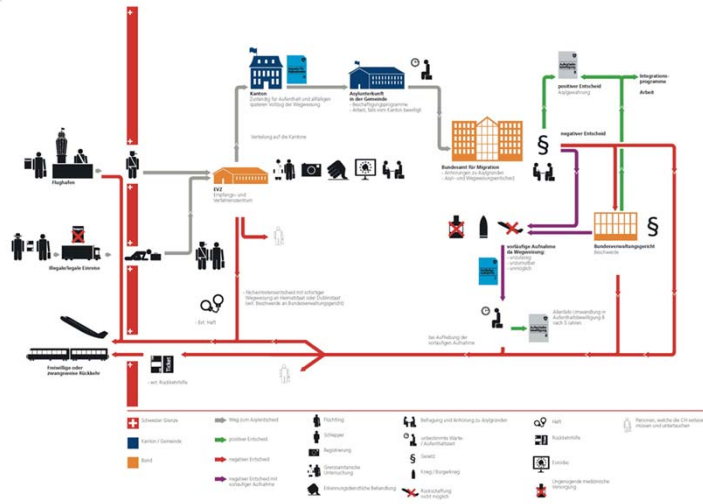
Dr. Hans Kessler, 2007-2010

Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

27. Oktober 2017

53

Asylverfahren in der Schweiz



Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

27. Oktober 2017

54

Plädoyer für einen Paradigmenwechsel

Basler Zeitung vom 11.07.2017



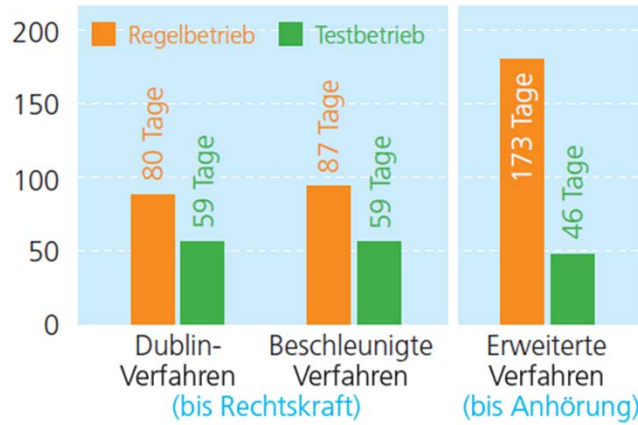
Integration durch Arbeit. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bringen im Schwyzer Muotatal Wanderwege auf Vordermann. Foto Keystone

Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

27. Oktober 2017

55

Verfahren in der Schweiz



Quelle: Staatssekretariat für Migration, 2016

Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

27. Oktober 2017

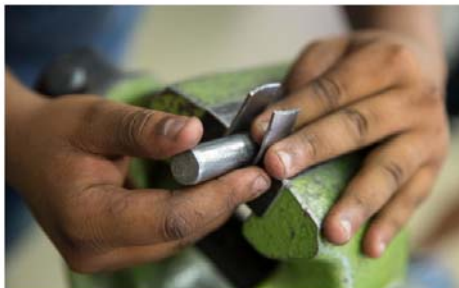
56



Nidwalden steht bei der Integration von Flüchtlingen an der Spitze (...).

Auf dem Land arbeiten Flüchtlinge viel häufiger

von B. Zanni - Fast die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge hat im Kanton Nidwalden einen Job. Im Kanton Genf besteht dagegen noch viel Aufholpotenzial.



«Je ländlicher und alemannischer ein Kanton ist, desto höher ist die Erwerbsquote von Flüchtlingen», sagt Integrationsexperte Thomas Kessler. (Bild: Keystone)

Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

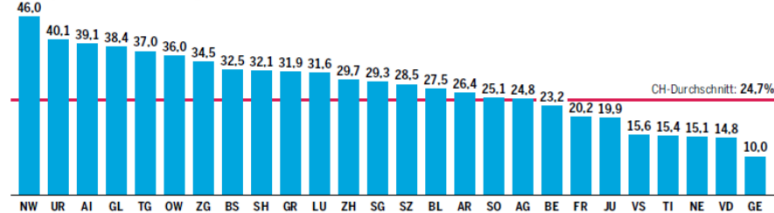
27. Oktober 2017

TagesAnzeiger vom 11. August 2017

57

In Genf arbeitet nur jeder 10. Flüchtling

Erwerbsquote der anerkannten Flüchtlinge nach Kantonen, in %, Ende Juni 2017



In kleinen Deutschschweizer Kantonen wie Nidwalden sind die Erwerbsquoten der anerkannten Flüchtlinge überdurchschnittlich hoch, allerdings sind dort auch die Fallzahlen deutlich kleiner. Bei den vorläufig Aufgenommenen (Erwerbsquote: 29%) zeigt sich ein ähnliches Bild: Auf den ersten fünf Plätzen landen Obwalden (57%), Nidwalden (44%), Schwyz (41%), Appenzell Innerrhoden (40%) und Zug (39%).

TA Grafikmuse / Quelle: SEM

Wieso arbeiten in Zug und in Glarus mehr Flüchtlinge als anderswo?

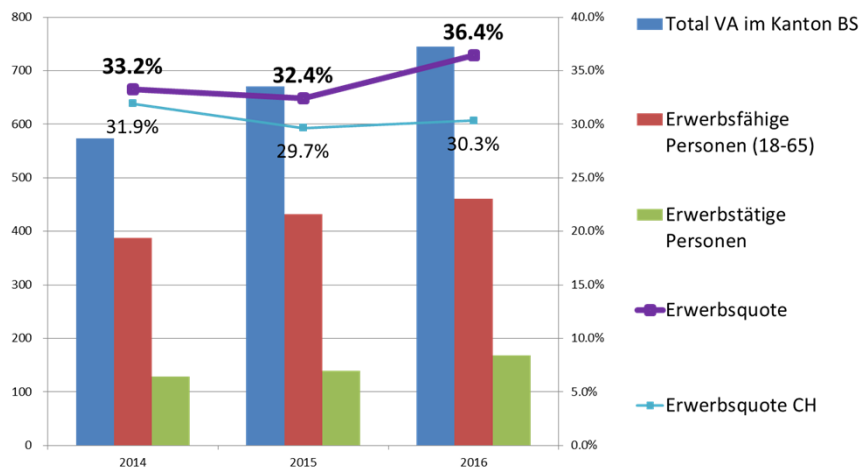
Wenig Bürokratie, Freiwillige und spezifische Kurse gehören zum Erfolgsrezept.

Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

27. Oktober 2017

VA Ausländer und VA Flüchtlinge (Status F) 2014-2016

58

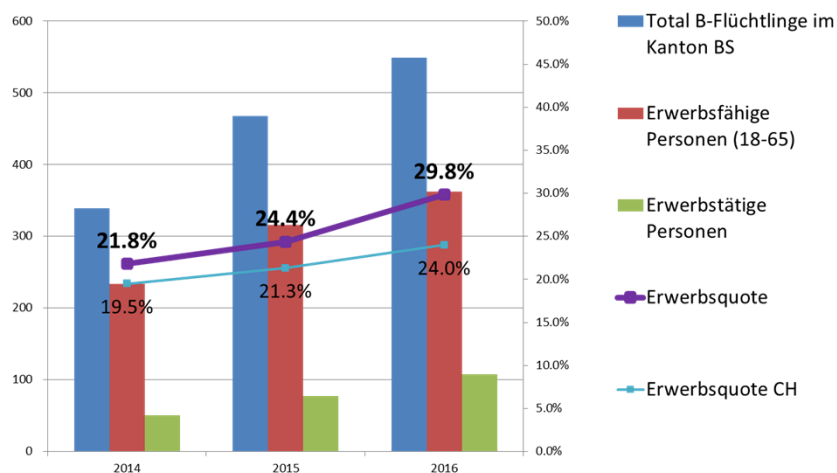


Quelle: WSU BS, 2016

Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

27. Oktober 2017

Anerkannte Flüchtlinge (Status B) 2014-2016



Quelle: WSU BS, 2016

Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

59

27. Oktober 2017

Asylsuchende und Flüchtlinge – Schritte zur Arbeitsintegration

- **Deutschkurse** (obligatorisch, ab Kantoneintritt)
- **Beschäftigungsprogramme** (Liegenschaftsunterhalt, Brockenhaus, Stadtreinigung, Alters- und Pflegeheime, Freizeitbegleitung von Behinderten, Textil-Werkstatt u.a.)

Spezifische Förderung:

1. Potentialabklärung
2. Weitere Qualifizierungsmassnahmen:
 - Lerneinsatz
 - Praktika
 - Sprachliche Förderung (B1 – C2)
3. Bewerbungswerkstatt

Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

60

27. Oktober 2017

Pragmatischer Ansatz



Vom Flüchtling zum Gärtner bei einer Grossgärtnerei im Zürcher Unterland

Vom Flüchtling zum Metzger bei einem Grossverteiler



Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

61

27. Oktober 2017

Die Migrations- und Integrationsarbeit 2020

- Sie ist strategisch in allen 3 Staatsebenen eingebettet und wird kohärent und konsequent umgesetzt (inkl. AIG/IntV).
- Die Herausforderungen des Migrationsdruckes und der Industrie 4.0 sind antizipiert.
- In die frühe Förderung wird investiert (proaktives Handeln).
- 70% der Flüchtlinge sind nach 4 Jahren im 1. Arbeitsmarkt
- Klare finanzielle Anreize für rasche Integration.
- Die Regeln für ein friedliches Zusammenleben auf den Werten der Verfassung sind klar und unmissverständlich.
- Zeitgemässe Sozialhilfe, klare Priorität für Re-Integration durch Bildung und Arbeit, verbindliche Mitwirkungspflicht als Voraussetzung für Finanzhilfe, ansonsten Nothilfe

Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

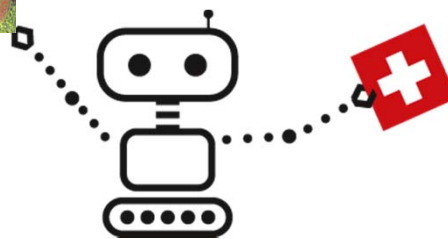
62

27. Oktober 2017

Die Migrations- und Integrationsarbeit 2020



**Pragmatische Schweiz:
Tradition und Fortschritt,
Fördern und Fordern;
dies hält uns fit für die
Zukunft!**



Thomas Kessler, info@id-kessler.ch

63

 Interparlamentarische Konferenz
der Nordwestschweiz

Referat 3

**Patricia Ganter, kantonale
Integrationsdelegierte GR: Integration von
Flüchtligen und vorläufig Aufgenommenen im
Kanton Graubünden**

IPK-NWCH-Tagung 2017

64

64

65



Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Graubünden


Patricia Ganter
Fachstelle Integration GR

Fachstelle Integration
Post specialisà per l'integraziun
Servizio specializzato per l'integrazione

IPK – Informationstagung "Erfolgsrezepte im Asylbereich"
Liestal, 27. Oktober 2017

66

Fachstelle Integration GR



- Strategische Ausrichtung der Integrationsförderung
- Innerkantonale und themenübergreifende Zusammenarbeit
- Integrationsprojekte
- Information und Beratung
- Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen
- Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Fachstelle Integration
Post specialisà per l'integraziun
Servizio specializzato per l'integrazione

IPK – Informationstagung "Erfolgsrezepte im Asylbereich"
Liestal, 27. Oktober 2017

67

Rahmenbedingungen

- Dem Kanton GR werden 2,7% der Asylsuchenden zugewiesen
- Von 2009 – 2013 wurden jährlich zwischen 150 – 180 Personen aus dem Asylbereich als Flüchtlinge anerkannt bzw. erhielten eine vorläufige Aufnahme, ab 2014 waren es jährlich rund 300 - 350 Personen
- Zuständig für die Unterbringung und Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen (F-Bewilligung) ist das Amt für Migration und von anerkannten Flüchtlingen (B- und F-Bewilligung) sind es die Gemeinden bzw. das kantonale Sozialamt
- Liberale Arbeitsmarktpolitik, d.h. alle Personen aus dem Asylbereich können unter Einhaltung der 3-monatigen Karenzfrist arbeiten ohne Brancheneinschränkung

68

Ziel des Integrationsprozesses ist,

- mittels eines aufeinander abgestimmten und auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Vorgehens langfristige Perspektiven zu schaffen und
- auf der individuellen Ebene die Autonomie zu fördern, die Handlungskompetenz und Eigenverantwortung zu stärken und den eigenen Bewegungs- und Wirkungsradius zu erweitern.

Leitplanken für die Integrationsförderung

69

- Individuelle Erhebung des Integrationsbedarfs (Bildungsvoraussetzungen, Sprachkompetenzen, Vermittlungsfähigkeit etc.) mit Schaffung entsprechender Perspektiven
- Prozessbegleitende Fallführung mit klar definierten Ansprechpersonen und Zuständigkeiten
- Organisation und Koordination von Angeboten im Bereich Spracherwerb und Erwerbsaufnahme, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Zielgruppe ausgerichtet und aufeinander abgestimmt sind
- Bedarfsorientierte Zuweisung zu Integrationsangeboten im Rahmen eines mehrjährigen Case Managements
- Im Rahmen der Fallführung regelmässige Standortgespräche beim Spracherwerb (Lernziele, Lernfortschrittskontrollen) und aktive Unterstützung und Vermittlung im Rahmen der Arbeitsmarktintegration (Job Coachs)

Integrationsprozess VA/Flü

70



71

Organisation der Integration VA/Flü

- Trennung zwischen Sozialhilfe- (Unterbringung und Betreuung) und Integrationsauftrag
 - Fokus auf die jeweiligen Kernkompetenzen
- Zuständigkeit der Fachstelle Integration im Rahmen der Integration von VA/Flü
 - Strategische Fallführung (Steuerung und Koordination der Integrationsangebote)
 - Operative Fallführung (Umsetzung der Massnahmen im Bereich der sprachlichen und beruflichen Integration)
 - Finanzkompetenz (Integrationspauschale)
- Eine über den ganzen Prozess ausgerichtete Fallführung, d.h. eine Ansprechstelle für alle im Prozess beteiligten Personen (Flü, VA, Sozialbehörde, Gemeinde, Arbeitsgeber, Projektträger u.a.) mit definierten Abläufen
 - Aufbau und Kontinuität einer auf Vertrauen basierenden persönlichen Beziehung stehen im Zentrum
 - garantiert die Sicherung aller wesentlichen Erkenntnisse und Informationen aus den verschiedenen Teilbereichen

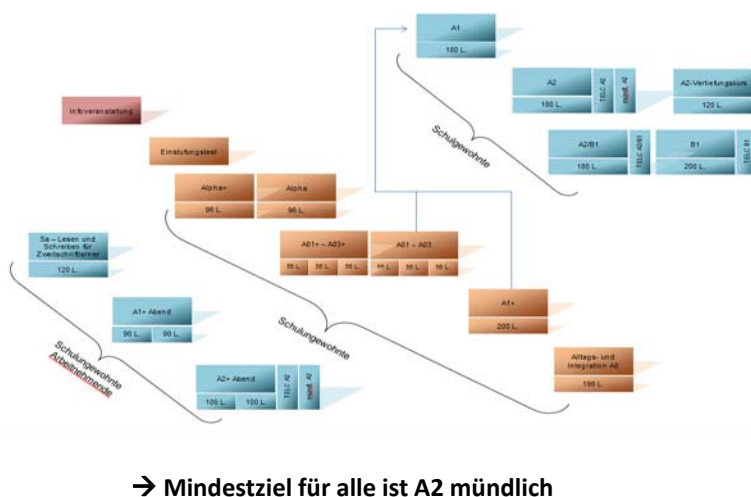
72

Kompetenzen bündeln / Schnittstellen

- Regelmässiger Austausch mit den regionalen Sozialdiensten, die für Unterbringung und Betreuung zuständig sind
- Bedarfsorientierte Fördermassnahmen
 - Sprachförderung
 - Fokus auf Spracherwerb in der 1. Phase des Integrationsprozesses
 - Mengenprofil für ein ausdifferenziertes Sprachangebot, das spezifisch auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet ist – inkl. sprachliche Frühförderung
 - homogene Lerngruppen
 - Arbeitsmarktintegration
 - Kontaktpflege mit Arbeitsmarktbehörden und anderem relevanten Stellen (Bewilligungsverfahren) – Erarbeiten von Sonderregelungen, Zugang zu offenen Stellen, individuelle Nutzung von Angebote der Regelstrukturen etc.
 - Zusammenarbeit mit der Wirtschaft/ Berufsverbänden in Hinblick auf Praktika und direkte Stellenvermittlungen
 - Aufbau und Implementierung von spezifisch auf die Voraussetzungen der Zielgruppe ausgerichtete Angebote im Hinblick auf eine Erwerbsaufnahme z.B. Teillohnmodell, Praktikumsregelungen etc.
 - Soziale Integration
 - Freiwilligeneinsätze, Mentoringprogramme u.ä.

z.B. Sprachkursangebot VA/Flü

73



Fachstelle Integration
Posti specializzati per l'integrazione
Servizio specializzato per l'integrazione

Erfolgsfaktoren

74

- Ausreichende Sprach- und Grundkompetenzen sind die Voraussetzung für eine Erwerbsaufnahme bzw. eine Ausbildung.
- Der Grundsatz "Qualifizierung vor Beschäftigung" orientiert sich an vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen und schafft die Voraussetzung für eine nachhaltige berufliche Integration.
- Jobcoachs, die die Arbeitsmarktintegration steuern, stellen nicht nur eine kohärente und auf Kontinuität ausgerichtete Beratung und Begleitung sicher, sondern bilden eine wichtige Schnittstelle zwischen Stellensuchenden und Arbeitgebern / Unternehmen.
- Eine den Prozess begleitende Fallführung schafft Kontinuität und Stabilität und bildet eine Klammer, in der die Nachhaltigkeit von Fördermassnahmen gesichert, Erfolge und Misserfolge reflektiert und die Ziele - trotz allfälliger Unterbrüche - nicht aus den Augen verloren werden.

Fachstelle Integration
Posti specializzati per l'integrazione
Servizio specializzato per l'integrazione

IPK – Informationstagung "Erfolgsrezepte im Asylbereich"
Liestal, 27. Oktober 2017

Fragen ?

75



Vielen Dank für Ihr Interesse

76

Referat 4

**Christine Bär-Zehnder,
ex-Gemeindepräsidentin Riggisberg BE: Vom
Durchgangszentrum zur Integration –
Bürgerengagement in Riggisberg**

Diskussionsrunde

Neues Traktandum: Postulat an die Kantonsregierungen

Fazit der Tagung und Schlusswort durch den Präsidenten / Verabschiedung des Postulats an die Kantonsregierungen

Wahl des/der IPK-NWCH-Präsidenten/-in für 2018/2019



An die Regierungen der Kantone
Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt,
Bern und Solothurn

Liestal, 20. Oktober 2017

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die [Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweizer Kantone](#) (AG, BE, BL, BS, SO) hat sich an ihrer Jahrestagung vom 27. Oktober 2017 mit der beruflichen und sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsperspektiven, also vornehmlich von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten politischen Flüchtlingen, befasst. Sie werden auf absehbare Zeit, viele sogar für immer in der Schweiz bleiben, verfügen aber oft nicht über die nötigen Qualifikationen, um im Erwerbsleben Tritt zu fassen. An dieser Problematik müssen politische Behörden wie auch Zivilgesellschaft arbeiten. Der Bund hat bereits erkannt, dass auf diesem Gebiet Verbesserungen nötig sind – und deshalb Ende Juni dieses Jahres eine «[Integrationsagenda](#)» lanciert.

Die Tagung vermittelte mit verschiedenen Referaten ein Bild, wie die Problematik an der Basis, in den Kantonen und Gemeinden, angegangen wird. Sie fragte nach den konkreten Möglichkeiten zur Integration und den einschlägigen Erfahrungen, nach erfolgversprechenden Wegen und Initiativen sowie richtungweisenden Denkmodellen.

Damit diese Menschen trotz aller Unsicherheiten und Schwierigkeiten in die Arbeitswelt und die Gesellschaft integriert werden können, damit sie selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen können und nicht der Allgemeinheit via Sozialhilfe zur Last fallen, und damit sie über die Arbeit einen Zugang zur Schweizer Lebenswelt und Mentalität finden können, braucht es weitere Massnahmen.

Die Konferenz fordert die Regierungen der fünf Nordwestschweizer Kantone deshalb auf,

- auf eine Aufstockung der Integrationspauschale des Bundes zu Gunsten der Kantone hinzuwirken (eine erfolgreiche Integration kostet, ist aber auf lange Frist gut investiertes Geld);
- selber die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die angesprochenen Personengruppen die gesellschaftlichen Grundsätze des Zusammenlebens, wie sie auch von den Einheimischen erwartet werden müssen, kennen lernen, anerkennen und auch anwenden («Asyl-Knigge»);
- ihren Beitrag zu leisten, damit die Asylverfahren zügig abgeschlossen werden können;

- den Grundsätzen «Fördern und Fordern» sowie «Integration von Beginn an» für alle behördlichen Handlungen Nachachtung zu verschaffen;
- das zivilgesellschaftliche Potenzial zu nutzen und mit regionalen Partnern (z.B. auf Bezirksebene) zusammenzuarbeiten;
- Initiativen zur Selbsthilfe nicht durch bürokratische Hindernisse zu erschweren oder zu verhindern;
- den Spracherwerb für alle betroffenen Menschen für obligatorisch zu erklären, wobei realistische, aber überprüfbare Lernziele auch unter Berücksichtigung neuer Lernmethoden (bspw. E-Learning) zu setzen sind;
- die Vernetzung mit der Wirtschaft und deren aktive Beteiligung zu fördern;
- die Erwerbsquote durch adäquate Arbeitsintegrationsmassnahmen zu erhöhen (z.B. Job-Coaching, Vereinfachung der Diplom-Anerkennung, Potential offener Lehrstellen nutzen);
- die interkantonale Zusammenarbeit im Sinne der «Best Practice» zu vertiefen.

Die Konferenz versteht diesen Forderungskatalog als Unterstützung für die Kantonsregierungen, die bereits laufenden Anstrengungen zu verstärken, um über eine verstärkte Integration gesellschaftliche und ökonomische Probleme abzubauen. Die Kantonsregierungen sind gebeten, die Forderungen zu prüfen und zu Handen der Interparlamentarischen Konferenz Stellung zu nehmen.

Namens der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweizer Kantone

Die vorbereitende Arbeitsgruppe: Stefan Zemp (Präsident, Landrat BL), Sander Mallien (Grossrat AG), Thomas Marbet (Kantonsrat SO), Beatrice Schaffner (Kantonsrätin SO), Sarah Gabi Schönenberger (Grossrätin BE), Heiner Ueberwasser (Grossrat BS)